

Verbraucherinformation und Versicherungsbedingungen



CLERICAL MEDICAL

Performancemaster *Rente*

Sehr geehrte/r Versicherungsnehmer/in

Als Teil Ihrer Vertragsunterlagen übersenden wir Ihnen anbei die folgenden Dokumente für Ihren Versicherungsvertrag:

- Verbraucherinformation
- Versicherungsbedingungen
- Versicherungsschein

Bei diesen Unterlagen handelt es sich um wichtige Dokumente, die im Anspruchsfall benötigt werden.

Bitte bewahren Sie diese Unterlagen daher an einem sicheren Ort auf.

Nach § 5a VVG können Sie diesem Versicherungsvertrag innerhalb von 30 Tagen nach Zugang dieses Schreibens und der beigefügten Unterlagen in Textform im Sinne von § 126 b BGB widersprechen (z. B. durch Brief, Fax oder E-Mail).

Zur Wahrung dieser Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs.

Wir freuen uns, dass Sie sich für Clerical Medical entschieden haben.

Inhalt

Verbraucherinformation

Wer sind Ihre Vertragspartner?	4
Welches Recht findet auf Ihren Vertrag Anwendung?	4
An wen können Sie sich bei Fragen wenden?	4
Wie können Sie Ihrer Versicherung widersprechen?	5
Welche Versicherungsbedingungen gelten für Ihren Vertrag?	5
Welche Steuerregelungen gelten für Ihren Vertrag?	5

Versicherungsbedingungen des Rentenversicherungsvertrags

1 Was sind die wesentlichen Merkmale und Leistungen der Performancemaster Rente?	7
2 Wer ist Vertragspartner?	7
3 Wie werden die Beiträge während der Aufschubphase angelegt?	8
4 Wie ist der Vertrag während der Aufschubphase an der Wertentwicklung von Fonds beteiligt?	10
5 Wann beginnt der Versicherungsschutz und wie bestimmen sich die Dauer der Aufschubphase sowie der Rentenbeginn?	11
6 Kann der Rentenbeginn geändert werden?	11
7 Welche Regelungen gelten für die Rentenzahlungen und das Kapitalwahlrecht?	12
8 Was ist bei der Beitragszahlung während der Aufschubphase zu beachten?	14
9 Welche Mindestbeiträge sind zu leisten?	14
10 Unter welchen Voraussetzungen können Beitragszahlungen erhöht werden?	14
11 Unter welchen Voraussetzungen können Beitragszahlungen gesenkt werden?	15
12 Unter welchen Bedingungen kann die Beitragszahlung zeitweise ausgesetzt werden?	15
13 Wie kann der Vertrag in eine beitragsfreie Versicherung umgewandelt werden und welche Auswirkungen hat der Verzug von Beitragszahlungen?	16
14 Welche Gebühren fallen während der Aufschubphase im Rahmen der Performancemaster Rente an?	17

15 Unter welchen Voraussetzungen können während der Aufschubphase Auszahlungen aus dem Vertrag vorgenommen werden?	18
16 Wann und wie kann der Versicherungsnehmer den Vertrag zurückgeben (kündigen)?	18
17 Wie können Bezugsberechtigte benannt werden und wie kann das Bezugsrecht geändert werden?	18
18 Was ist bei Tod des Hauptrentenversicherten oder etwaigen zusätzlichen Lebensversicherten während der Aufschubphase zu beachten?	19
19 Was gilt bei Wehrdienst, Unruhen und Krieg während der Aufschubphase?	20
20 Was gilt bei Selbsttötung des Hauptrentenversicherten oder etwaigen zusätzlichen Lebensversicherten während der Aufschubphase?	20
21 Welche Bedeutung hat der Versicherungsschein?	20
22 Was gilt, wenn der Versicherungsnehmer seinen Wohnsitz nach Großbritannien oder Nordirland verlegt?	20
23 Welches Recht findet auf den Vertrag Anwendung und wo liegt der Gerichtsstand?	20
24 Welche Anzeigepflichten bestehen vor und nach Versicherungsbeginn?	20
25 Was gilt für Mitteilungen, die sich auf das Versicherungsverhältnis beziehen?	21
26 Unter welchen besonderen Umständen können die Versicherungsbedingungen geändert werden?	21
27 Welche Informationen erhält der Versicherungsnehmer nach Versicherungsbeginn?	22
28 Wie sind wesentliche Begriffe des Versicherungsvertrages zu verstehen?	22

Anhang 1

Die für Performancemaster Rente zur Verfügung stehenden Fonds	25
---	----

Anhang 2

Clerical Medical With-Profits-Rente	29
-------------------------------------	----

Verbraucherinformation für die Performancemaster Rente und ggf. die Berufsunfähigkeitszusatzversicherung

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

die Ihnen vorliegende Verbraucherinformation und die nachfolgenden Versicherungsbedingungen informieren Sie über wesentliche Fragen zu Ihrem Vertrag sowie die gegenseitigen Rechte und Pflichten aus dem Versicherungsverhältnis.

Wer sind Ihre Vertragspartner?

1. Performancemaster Rente

Ihr Vertragspartner der Performancemaster Rente (die „Hauptversicherung“) ist die Clerical Medical Investment Group Limited („Clerical Medical“). Clerical Medical ist ein britisches Versicherungsunternehmen. Ihr Vertrag wird von Clerical Medicals European Branch Office in Maastricht ausgestellt. Dessen Adresse lautet:

Clerical Medical Investment Group Limited
European Branch Office
Boschstraat 21/23
NL-6211 AS Maastricht

Postanschrift:
P.O. Box 377
NL-6200 AJ Maastricht

2. Performancemaster Rente mit Berufsunfähigkeitszusatzversicherung

Sie können zusätzlich zur Performancemaster Rente eine Berufsunfähigkeitszusatzversicherung der Heidelberger Lebensversicherung AG („Heidelberger Leben“) abschließen. Diese bildet mit der Hauptversicherung eine Einheit und kann ohne diese nicht abgeschlossen oder fortgesetzt werden.

Die Versicherungsleistungen Ihrer Hauptversicherung werden in jedem Fall ausschließlich von Clerical Medical erbracht. Die Versicherungsleistungen der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung werden ausschließlich von der Heidelberger Leben erbracht. Clerical Medical haftet nicht für Versicherungsleistungen der Heidelberger Leben. Ebenso haftet die Heidelberger Leben nicht für Versicherungsleistungen von Clerical Medical.

Der Schriftverkehr mit Ihnen für die Hauptversicherung und die Berufsunfähigkeitszusatzversicherung wird im Normalfall ausschließlich von Clerical Medical geführt. Soweit Willenserklärungen die Berufsunfähigkeitszusatzversicherung betreffen, gibt Clerical Medical alle Erklärungen ausschließlich im Namen der Heidelberger Leben ab und nimmt Erklärungen ausschließlich im Namen der Heidelberger Leben entgegen. Solche Erklärungen wirken daher ausschließlich für und gegen die Heidelberger Leben. Bitte senden Sie alle Erklärungen ausschließlich an Clerical Medicals European Branch Office in Maastricht, das für die Verwaltung Ihres Vertrags einschließlich der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung zuständig ist.

Clerical Medical ist darüber hinaus ermächtigt, die Beiträge für die Berufsunfähigkeitszusatzversicherung der Heidelberger Leben entgegenzunehmen und einzuziehen. Im Versicherungsfall werden jedoch die Leistungen der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung ausschließlich von der Heidelberger Leben erbracht.

Die Heidelberger Leben ist ein deutsches Lebensversicherungsunternehmen. Die Anschrift lautet:

Heidelberger Lebensversicherung AG
Forum 7
D-69126 Heidelberg

Welches Recht findet auf Ihren Vertrag Anwendung?

Ihr Vertrag unterliegt deutschem Recht. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch Clerical Medical und ggf. Heidelberger Leben unterliegt dem britischen und ggf. deutschen Datenschutzrecht.

An wen können Sie sich bei Fragen wenden?

Sollten Sie weitere Informationen benötigen oder sollten Sie trotz unserer Bemühungen um vorzüglichen Service Anlass zu einer Beschwerde haben, schreiben Sie bitte an unseren Kundenservice. Dieser ist Ansprechpartner in allen Fragen zu dem hier abgeschlossenen Vertrag sowohl für die Haupt- wie auch die Zusatzversicherung.

Clerical Medical Investment Group Limited
European Branch Office
Boschstraat 21/23
NL-6211 AS Maastricht

Postanschrift:
P.O. Box 377
NL-6200 AJ Maastricht

Zusätzlich können Sie sich an folgende Aufsichtsbehörden wenden:

In Deutschland:

(für die Hauptversicherung und die Zusatzversicherung)

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

– Bereich Versicherungen –

Graurheindorfer Straße 108

D-53117 Bonn

Postanschrift:

Postfach 1308

D-53003 Bonn

In Großbritannien:

(nur für die Hauptversicherung)

Financial Services Authority

25 The North Colonnade

Canary Wharf

London E14 5HS

Großbritannien

Wie können Sie Ihrer Versicherung widersprechen?

Sie können Ihrer Versicherung ab Stellung des Antrages bis 30 Tage nach Zugang des Versicherungsscheins sowie dieser Verbraucherinformation und der anwendbaren Versicherungsbedingungen widersprechen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs.

Welche Versicherungsbedingungen gelten für Ihren Vertrag?

Für Ihre Performancemaster Rente gelten die im Anschluss ausgeführten Versicherungsbedingungen. Soweit Sie eine Berufsunfähigkeitszusatzversicherung eingeschlossen haben, gelten die zusätzlich beigefügten „Bedingungen für die Berufsunfähigkeitszusatzversicherung der Heidelberger Lebensversicherung AG“.

Welche Steuerregelungen gelten für Ihren Vertrag?

Die folgenden Ausführungen enthalten Informationen über die für Ihren Vertrag maßgebenden Steuerregelungen. Sie basieren auf dem Gesetzesstand zum Zeitpunkt der Drucklegung (März 2006). Im Hinblick auf die knappe Darstellung kann eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit nicht übernommen werden. Die folgenden Ausführungen können daher eine individuelle steuerliche Beratung nicht ersetzen. Die Entscheidung über den Abschluss oder die Änderung eines Versicherungsvertrages sollte auf der Grundlage der jeweils aktuell anwendbaren Gesetze und Verordnungen getroffen werden. Die folgenden steuerlichen Regelungen gelten für Privatpersonen,

die Versicherungsnehmer, Rentempfänger und/oder Bezugsberechtigte einer Performancemaster Rente und der ggf. eingeschlossenen Berufsunfähigkeitszusatzversicherung sind und ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben. Diese Versicherung wurde nicht im Hinblick auf eine Verwendung im betrieblichen Bereich konzipiert, insbesondere nicht für Zwecke der betrieblichen Altersversorgung, für die andere Vorschriften gelten, die hier nicht erläutert werden.

1. Versicherungsteuer

Auf die gezahlten Beiträge entfällt keine Versicherungsteuer.

2. Einkommensteuer

Der Anteil der Beiträge, der in die Performancemaster Rente eingezahlt wird, kann nicht als Sonderausgaben in der Einkommensteuererklärung geltend gemacht werden.

Der Anteil der Beiträge, der in eine ggf. eingeschlossene Berufsunfähigkeitszusatzversicherung eingezahlt wird, kann als Sonderausgaben (sogenannte sonstige Vorsorgeaufwendungen) in der Einkommensteuererklärung geltend gemacht werden.

Die nach Ablauf der Aufschubphase aus der Performancemaster Rente oder aus der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung gezahlten Renten unterliegen als „sonstige Einkünfte“ nicht in vollem Umfang, sondern nur in Höhe des sogenannten Ertragsanteils der vom Versicherungsnehmer zu leistenden Einkommensteuer. Die anwendbaren Ertragsanteile ergeben sich aus dem Einkommensteuergesetz und der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung. Nach derzeitiger Ansicht der Finanzverwaltung gilt die Ertragsanteilsbesteuerung auch für über die garantierte Rente hinaus gezahlten Beträge (sog. Überschuss- oder Bonusrenten). Der Ertragsanteil berücksichtigt lediglich die ab dem ersten Fälligkeitsdatum der Rentenzahlung erzielten Kapitalerträge. Die während der Aufschubphase der Performancemaster Rente erzielten Kapitalerträge sind, soweit nicht das Kapitalwahlrecht ausgeübt wird, nicht einkommensteuerpflichtig.

Versicherungsleistungen, die bei Ausübung des Kapitalwahlrechtes der Performancemaster Rente oder im Falle des Rückkaufs der Performancemaster Rente erfolgen, unterliegen als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer. Der Kapitalertrag ergibt sich aus der Differenz zwischen der ausgezahlten oder als ausgezahlt geltenden Versicherungsleistung und der Summe der für sie entrichteten Beiträge. Wird die Versicherungsleistung nach Vollendung des 60. Lebensjahres des Steuerpflichtigen und nach Ablauf von 12 Jahren seit dem Vertragsabschluss ausgezahlt, ist die Hälfte des Unterschiedsbetrages anzusetzen. Bei der Berechnung des zu versteuernden Ertrages lassen sich sowohl die Werbungskosten (in Höhe der tatsächlich entstandenen Aufwendungen oder in Höhe des Pauschbetrages) als auch der Sparerfreibetrag nutzen.

Versicherungsleistungen aus einer ggf. eingeschlossenen Berufsunfähigkeitszusatzversicherung sind als Kapitalzahlungen steuerfrei. Todesfalleistungen während der Aufschubphase unterliegen nicht der Einkommensteuer.

Wir weisen darauf hin, dass die in den Versicherungsbedingungen angelegte Flexibilität im Hinblick auf Beitragserhöhungen, die Verlängerung der Aufschubphase und der Beitragszahlungsdauer dazu führen kann, dass die steuerliche Begünstigung der Leistungen bei einer Kapitalauszahlung am Ende der Aufschubphase oder im Fall des Rückkaufs des Vertrags während der Aufschubphase ganz oder teil-

weise verloren geht bzw. vorher für steuerliche Zwecke der Zufluss von Einnahmen fingiert wird. Wir empfehlen daher vor der Wahrnehmung der Optionsmöglichkeiten einen steuerlichen Berater hinsichtlich der steuerlichen Folgen einer Vertragsänderung zu konsultieren.

3. Erbschaft- und Schenkungsteuer

Für Leistungen aus dem Rentenversicherungsvertrag, die an andere Personen als den Versicherungsnehmer gezahlt werden, kann Erbschaft- oder Schenkungsteuer anfallen. Leistungen sind jedoch nur dann steuerpflichtig, wenn die Leistung zusammen mit dem sonstigen Erwerb von Todes wegen, der Schenkung unter Lebenden oder des sonst steuerpflichtigen Erwerbs den jeweiligen Freibetrag übersteigt.

4. Steuerliche Hinweise

Alle Zahlungen, die wir erbringen, erfolgen ohne Abzug von Steuern. Die Zahlungsempfänger sind für sämtliche Steuern in den Ländern verantwortlich, in denen diese Zahlungen steuerpflichtig sind.

Bitte ziehen Sie Ihren Steuerberater hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen des Erwerbs der Performancemaster Rente oder der ggf. eingeschlossenen Berufsunfähigkeitszusatzversicherung, der im Zuge ihrer Durchführung ergriffenen Maßnahmen, insbesondere Vertragsänderungen, oder einer etwaigen Änderung Ihres steuerrechtlichen Status zu Rate. Nur Ihr Steuerberater ist in der Lage, die steuerlichen Auswirkungen im Einzelfall zu würdigen und insbesondere Ihre individuelle steuerliche Situation zu berücksichtigen.

Die steuerliche Behandlung der Performancemaster Rente hängt von den zum Zeitpunkt des Zuflusses gültigen Steuergesetzen des Landes ab, dem das Besteuerungsrecht im Zeitpunkt des die Steuerpflicht auslösenden Vorgangs zusteht.

Versicherungsbedingungen für die Performancemaster Rente

Die vorstehende Verbraucherinformation und diese Versicherungsbedingungen regeln zusammen mit dem Antragsformular und dem Versicherungsschein („Vertragsunterlagen“) Ihr Vertragsverhältnis für die Performancemaster Rente („Hauptversicherung“). Wir empfehlen Ihnen, die Vertragsunterlagen aufmerksam zu lesen und sich mit den Bedingungen für Ihren Vertrag vertraut zu machen. Soweit Sie eine Berufsunfähigkeitszusatzversicherung eingeschlossen haben, beachten Sie bitte auch die beigefügten „Bedingungen für die Berufsunfähigkeitszusatzversicherung der Heidelberger Lebensversicherung AG“, die ebenfalls zu Ihren Vertragsunterlagen gehören.

1 Was sind die wesentlichen Merkmale und Leistungen der Performancemaster Rente?

1.1 Die Performancemaster Rente ist eine fondsgebundene aufgeschobene Rentenversicherung auf Lebenszeit mit fest vereinbartem Zeitpunkt für den Rentenbeginn. Der Vertrag sieht für einen Teil der Phase zwischen Versicherungsbeginn und Rentenbeginn (diese Phase wird als Aufschubphase bezeichnet) oder diese gesamte Phase regelmäßige Beiträge vor. Die Vertragswährung ist Euro.

1.2 Während der Aufschubphase wird der Wert der Performancemaster Rente, die ab dem Rentenbeginn als Rentenleistung zahlbar wird, durch unmittelbare Beteiligung an der Wertentwicklung eines oder mehrerer Fonds gebildet. Die Grundsätze, die bei der Verwaltung dieser Fonds angewendet werden, sind in Abschnitt 4 dargestellt.

1.3 Zum Zweck der Bewertung sind die Fonds in Anteile unterteilt. Diese Bezeichnung begründet kein Eigentumsverhältnis an den diesen Anteilen zugrundeliegenden Vermögenswerten.

1.4 Sofern Clerical Medical die gemäß dem Vertrag fälligen Beiträge erhält und alle anderen Bestimmungen und Bedingungen des Vertrags eingehalten werden, zahlt Clerical Medical die im Versicherungsschein beschriebene(n) Leistung(en) gemäß diesen Versicherungsbedingungen aus.

1.5 Wesentliche Begriffe, die in den Vertragsunterlagen Verwendung finden, werden in Abschnitt 28 erläutert.

1.6 Todesfalleistung während der Aufschubphase

Stirbt der Hauptrentenversicherte oder etwaige zusätzliche Lebensversicherte während der Aufschubphase, zahlt Clerical Medical die Todesfalleistung in Höhe von entweder (a) der individuellen Todesfalleistung, falls ausgewählt, oder (b) 101 % des Vertragswertes, je nachdem, welcher der höhere Betrag ist. Die einzelnen Regelungen sind in Abschnitt 18 dargestellt. Falls zu Versicherungsbeginn eine individuelle Todesfalleistung beantragt wird, kann diese maximal 100 % der Summe aller während der Beitragszahlungsdauer zahlbaren Beiträge betragen.

1.7 Leistungen während der Rentenphase

Clerical Medical zahlt eine lebenslange Rente in Euro, sofern der Hauptrentenversicherte oder etwaige zusätzliche Lebensversicherte den Rentenbeginn erlebt. Anstatt der Rentenzahlungen kann der Versicherungsnehmer eine Kapitalauszahlung zu Rentenbeginn beantragen. Die Bedingungen und Details der Rentenleistung und Kapitalauszahlung sind in Abschnitt 7 geregelt.

1.8 Aussetzen von Zahlungen während der Aufschubphase und bis Rentenbeginn: Clerical Medical behält sich bei Eintritt von Umständen, die billigerweise als außergewöhnlich erachtet werden (beispielsweise bei Aussetzung des Handels oder Schließung einer relevanten Börse), das Recht vor, die Rücknahme von Anteilen für einen Zeitraum von bis zu einem Monat auszusetzen. Im Fall einer solchen Aussetzung bestimmt sich der hierfür maßgebliche Rücknahmepreis der Anteile durch die Bewertung der Fonds unmittelbar nach Ende des Aussetzungszeitraums.

2 Wer ist Vertragspartner?

Vertragspartner für die Hauptversicherung ist Clerical Medical Investment Group Limited („Clerical Medical“). Clerical Medical ist eine in England und Wales unter der Nummer 3196171 eingetragene Kapitalgesellschaft mit beschränkter Haftung. Ihr eingetragener Sitz befindet sich in 33 Old Broad Street, London EC2N 1HZ, Großbritannien. Der Vertrag wird von Clerical Medicals European Branch Office in Maastricht, Boschstraat 21/23, NL-6211 AS Maastricht (P.O. Box 377, NL-6200 AJ Maastricht), Niederlande, ausgestellt. Das European Branch Office von Clerical Medical ist eingetragen bei der Kamer van Koophandel in Maastricht unter der Nummer 14062727.

3 Wie werden die Beiträge während der Aufschubphase angelegt?

3.1 Die regelmäßigen Beitragszahlungen für die Hauptversicherung werden dem Vertrag während der Aufschubphase in Form von Anteilen an den vom Versicherungsnehmer gewählten Fonds zugeteilt.

Der Versicherungsnehmer kann die Aufteilung seines Beitrags auf die im Rahmen der Performancemaster Rente zur Verfügung gestellten Fonds („Beitragsaufteilung“) frei festlegen. Der Vertrag kann jedoch mit maximal 10 Fonds verbunden werden, und es müssen mindestens 5 % des Beitrags in jeden der gewählten Fonds fließen.

Beitragserhöhungen werden den gewählten Fonds in entsprechender Aufteilung zugeteilt.

In Bezug auf die Zuteilung von Beiträgen zu Anteilen an Fonds ist zu beachten, dass ein Teil der ersten regelmäßigen Beitragszahlungen zur Deckung der Kosten beiträgt, die Clerical Medical im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss entstehen (z. B. Beträge, die an Vermittler gezahlt werden). Der jeweilige Zuteilungssatz hängt von der Zahlungsweise sowie der Beitragszahlungsdauer oder – im Fall von Beitragserhöhungen – von der zum Zeitpunkt der Erhöhung noch verbleibenden Beitragszahlungsdauer ab. Ab dem vierten Jahr liegt der Zuteilungssatz immer bei jeweils 100 % der Beitragszahlung. Es gilt die folgende Zuteilungstabelle:

Jährliche Beiträge			
Beitragszahlungsdauer	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3
1	81	-	-
2	71	100	-
3	61	100	100
4	52	100	100
5	43	100	100
6	40	100	100
7	35	100	100
8	30	100	100
9	26	100	100
10	21	100	100
11	18	100	100
12	13	100	100
13	10	93	100
14	10	81	100
15	10	71	100
16	10	62	100
17	10	54	100
18	10	45	100
19	10	35	100
20	10	29	100
21	10	21	100
22	10	13	100
23	10	10	96
24	10	10	88
25	10	10	81
26	10	10	67
27	10	10	53
28	10	10	44
29	10	10	37
30+	10	10	32

Halbjährliche Beiträge			
Beitragszahlungsdauer	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3
1	75	-	-
2	65	100	-
3	55	100	100
4	46	100	100
5	37	100	100
6	34	100	100
7	29	100	100
8	24	100	100
9	20	100	100
10	17	100	100
11	13	100	100
12	10	98	100
13	10	87	100
14	10	75	100
15	10	64	100
16	10	55	100
17	10	46	100
18	10	37	100
19	10	27	100
20	10	20	100
21	10	12	100
22	10	10	94
23	10	10	86
24	10	10	79
25	10	10	70
26	10	10	56
27	10	10	43
28	10	10	34
29	10	10	25
30+	10	10	20

Monatliche Beiträge			
Beitragszahlungsdauer	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3
1	73	-	-
2	63	100	-
3	53	100	100
4	44	100	100
5	35	100	100
6	32	100	100
7	27	100	100
8	22	100	100
9	18	100	100
10	13	100	100
11	10	99	100
12	10	94	100
13	10	83	100
14	10	71	100
15	10	58	100
16	10	49	100
17	10	40	100
18	10	31	100
19	10	21	100
20	10	14	100
21	10	10	96
22	10	10	87
23	10	10	79
24	10	10	71
25	10	10	64
26	10	10	50
27	10	10	35
28	10	10	25
29	10	10	17
30+	10	10	10

Die Zuteilungssätze gelten sowohl für den ursprünglichen Beitrag als auch für jede spätere Erhöhung. Im Falle einer Beitragserrhöhung bezieht sich die Spalte „Beitragszahlungsdauer“ auf die ab dem Zeitpunkt der Erhöhung noch verbleibende Beitragszahlungsdauer des Vertrages.

3.2 Jegliche zusätzlichen Einmalbeiträge, die der Versicherungsnehmer gemäß Abschnitt 10.3 einzahl, werden dem Vertrag durch Verwendung der gleichen Beitragsaufteilung wie für die regelmäßigen Beiträge zuteilt (siehe Abschnitt 3.1). Dies gilt nicht, wenn der Versicherungsnehmer eine andere Beitragsaufteilung beantragt. Jede beantragte Beitragsaufteilung für zusätzliche Einmalbeiträge muss die in Abschnitt 3.1 dargelegten Bedingungen für regelmäßige Beiträge erfüllen. Die Zuteilungsrate für zusätzliche Einmalbeiträge beträgt in jedem Fall 93 % der jeweiligen Beitragszahlung. Der übrige Betrag wird zur Deckung von Kosten verwendet, die Clerical Medical im Zusammenhang mit der Zahlung des Einmalbeitrags entstehen (z. B. Beträge, die an Vermittler gezahlt werden).

3.3 Obwohl alle Anteile den Fonds jeweils einen Ausgabe- und Rücknahmepreis haben, erfolgt die Zuteilung und Einlösung von Anteilen im Rahmen des Vertrages immer zum Rücknahmepreis. Der Rücknahmepreis wird auf der Clerical Medical-Webseite www.clericalmedical.de veröffentlicht.

3.4 Die Anzahl der dem Vertrag aus jeder Beitragszahlung zuteilten Anteile errechnet sich, indem der zuzuteilende Betrag durch den Rücknahmepreis der Anteile, auf Vorwärtsrechnungsbasis bewertet, dividiert wird.

3.5 Die Zuteilung von Anteilen an einem Fonds, der in einer anderen Währung als Euro denominiert ist, führt zu einem Währungswechsel und ist mit einem Wechselkursrisiko verbunden.

Schwankungen von Wechselkursen können einen Anstieg oder Fall der Anteilspreise in einem Fonds zur Folge haben, wenn die Vermögenswerte in einem Fonds in einer anderen Währung als der Fonds denominiert sind. Dadurch kann der Anteilspreis auch bei einem Anstieg der Vermögenswerte (denominiert in einer anderen Währung) sinken. Bei Transaktionen, in denen ein Währungsumtausch erforderlich ist, wird der jeweils gültige EZB-Referenzkurs beim Währungsumtausch zugrunde gelegt.

Alle Währungswechsel im Rahmen des Vertrages erfolgen immer über Britische Pfund, d. h. für einen Wechsel von US-Dollar in Euro werden US-Dollar verkauft, um Britische Pfund zu kaufen; die Britischen Pfund werden dann wiederum verkauft, um Euro zu kaufen.

z. B. US-Dollar > GBP Sterling > Euro

Dies geschieht in Übereinstimmung mit der EU-Richtlinie 1103/97.

Bei der Wahl eines internen Fonds, dessen Währung nicht der des Vertrages, also Euro, entspricht, können Schwankungen von Wechselkursen zu einem Anstieg oder Fall des Vertragswertes führen. Dies bedeutet, dass der Vertragswert auch dann fallen kann, wenn der Preis der Anteile (in einer anderen Währung) gestiegen ist.

3.6 Ist der Vertrag seit mindestens 10 Jahren in Kraft, kann Clerical Medical während der Aufschubphase dem Vertrag auf monatlicher Basis zusätzliche Anteile (Bonusanteile) zuteilen. Einen Monat nach dem 10. Jahrestag des Versicherungsbeginns wird die Zuteilung von Bonusanteilen in die Berechnung des Vertragswertes auf monatlicher Basis aufgenommen. Die Anzahl der Bonusanteile, die dem Vertrag monatlich für jeden mit dem jeweiligen Vertrag assoziierten Fonds zuteilt werden, wird anhand eines Prozentsatzes der dem jeweiligen Fonds für diesen Vertrag zugrunde liegenden Vermögenswerte berechnet. Der für den jeweiligen Fonds verwendete Prozentsatz entspricht dem monatlichen Äquivalent des jährlichen Prozentsatzes für diesen Fonds, welcher aus Anhang 1 ersichtlich ist.

3.7 Wechsel zwischen Fonds (Switching)

Auf schriftlichen Antrag des Versicherungsnehmers löst Clerical Medical einige oder alle Anteile ein, die einem Vertrag in einem bestimmten Fonds zuteilt sind und verwendet den auf Vorwärtsrechnungsbasis ermittelten Wert dieser Anteile im Zuge eines Umtauschs zum Rücknahmepreis, um dem Vertrag Anteile an einem oder mehreren anderen Fonds zuzuteilen; dies geschieht jedoch nur unter folgenden Bedingungen:

- a) Der Wechsel erfolgt erst nach Annahme des Antrags gemäß Abschnitt 28.1 durch Clerical Medical.
- b) Der gewählte Fonds muss bzw. die gewählten Fonds müssen zum Zeitpunkt der Zuteilung für einen Wechsel zur Verfügung stehen. Clerical Medical ist jederzeit vor Annahme des Antrags des Versicherungsnehmers ermächtigt zu entscheiden, welche Fonds zur Verfügung stehen.
- c) Clerical Medical ist berechtigt, für jeden Wechsel eine Switchgebühr in Höhe von 15 Euro vom Rücknahmewert der eingelösten Anteile abzuziehen (siehe ebenfalls Abschnitt 14.6).
- d) Der Vertrag kann mit maximal 10 Fonds verbunden werden und mindestens 5 % des Beitrags müssen in jeden der gewählten Fonds angelegt werden.
- e) Clerical Medical nimmt innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten nach Versicherungsbeginn sowie in jedem folgenden Vertragsjahr bis zu maximal 12 solcher Wechsel ohne Anrechnung einer Switchgebühr vor. Mehrere Wechsel zum gleichen Zeitpunkt werden als ein Wechsel behandelt.
- f) Nach einem Wechsel werden zukünftige Beiträge entsprechend der vom Versicherungsnehmer festgelegten neuen Beitragsaufteilung auf die mit dem Vertrag verbundenen Fonds aufgeteilt. Gibt der Versicherungsnehmer in seinem Antrag auf Wechsel keine neue Beitragsaufteilung an, werden zukünftige Beiträge gleichmäßig auf die gewählten Fonds verteilt.

3.8 Änderung der Beitragsaufteilung (Shifting)

Sofern für den Vertrag noch Beiträge zu zahlen sind, kann der Versicherungsnehmer schriftlich eine Änderung der Aufteilung (Zuteilung) der künftig noch zu zahlenden Beiträge auf die Fonds verlangen. Der Versicherungsnehmer kann den jeweiligen Beitrag frei auf die von Clerical Medical zur Anlage im Rahmen des Vertrages zur Verfügung gestellten Fonds aufteilen; dabei kann der Vertrag mit maximal 10 Fonds verbunden werden und mindestens 5 % des Beitrags müssen in jeden der gewählten Fonds angelegt werden.

Die künftigen Beiträge werden in Anteile der Fonds gemäß der neuen Beitragsaufteilung umgewandelt. Die bereits gutgeschriebenen Anteile werden von einer Änderung der Beitragsaufteilung nicht berührt. Clerical Medical erhebt für die Änderung der Beitragsaufteilung keine Gebühren.

4 Wie ist der Vertrag während der Aufschubphase an der Wertentwicklung von Fonds beteiligt?

4.1 Clerical Medical unterhält in eigener und fremder Verwaltung eine Reihe von verschiedenen Fonds, die jeweils durch ein separates Konto in Clerical Medicals Long Term Business Fund repräsentiert werden. Diese Fonds bieten dem Versicherungsnehmer unterschiedliche Investitionsmöglichkeiten. Die Fonds, die für die Kapitalanlage im Rahmen der Performancemaster Rente zur Verfügung stehen, werden nicht von einer Kapitalanlagegesellschaft aufgelegt, sondern von Clerical Medical. Bei den in den Vertragsunterlagen erläuterten Fonds handelt es sich daher nicht um Publikums- oder Spezialfonds, sondern um „interne“ Fonds. Clerical Medical legt das Fondskapital in verschiedene Fonds an, die der EU-Richtlinie 85/611/EWG entsprechen und deren Vermögenswerte einen unmittelbaren Einfluss auf die Höhe der Leistungen haben.

4.2 Die Beitragszahlungen für die Hauptversicherung werden in die vom Versicherungsnehmer ausgewählten Fonds investiert. Nähere Einzelheiten zu den zurzeit im Rahmen der Performancemaster Rente zur Verfügung stehenden Fonds sind im Anhang 1 niedergelegt. Es sind verschiedene Fonds mit unterschiedlichen Risikograden verfügbar. Wenn der Wert der den einzelnen Fonds zugrundeliegenden Vermögenswerte steigt, besteht für den Versicherungsnehmer die Möglichkeit, einen Kapitalzuwachs zu erzielen. Gleichzeitig besteht jedoch das Risiko einer Abnahme des Wertes der Vermögenswerte, wenn Anteilspreise fallen. Eine Ausnahme stellt zum Teil der CMIG Guaranteed Access 80% Fund dar. Schwankungen wirken sich direkt auf die Höhe der zu zahlenden Rente und die Todesfallleistung (falls vereinbart) aus, da die Höhe der Versicherungsleistung vom Gesamtwert der Anteile abhängt, die dem Vertrag zugeteilt sind.

4.3 Anteile

4.3.1 Jeder Fonds ist in Anteile unterteilt. Die Anteile an den Fonds sind jedoch nicht handelbar. Die Unterteilung eines Fonds in Anteile und die Zuteilung dieser Anteile geschehen lediglich zum Zweck der Berechnung von Leistungen, die gemäß der von Clerical Medical ausgestellten Performancemaster Rente fällig sind. Die Vermögenswerte des Fonds gehören immer Clerical Medical, während der Versicherungsnehmer – nach Maßgabe der Versicherungsbedingungen – einen Anspruch auf den Gegenwert der zugeteilten Anteile besitzt.

4.3.2 Der Wert eines Anteils richtet sich nach der Wertentwicklung der dem jeweiligen Fonds zugrunde liegenden Vermögenswerte. Die Versicherungsnehmer nehmen insoweit unmittelbar an der Wertentwicklung des jeweiligen Fonds teil. Der Wert eines Anteils wird dadurch ermittelt, dass der Wert des betreffenden Fonds am jeweiligen Stichtag durch die Anzahl der zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Anteile geteilt wird.

4.3.3 Anteile an einem Fonds werden nur dann geschaffen, wenn diesem Fonds gleichzeitig gleichwertige Vermögenswerte hinzugefügt werden. Umgekehrt werden Vermögenswerte aus einem solchen Fonds nur abgezogen, wenn gleichzeitig gleichwertige Anteile gelöscht werden, es sei denn, der Abzug wird zum Zweck der erneuten Kapitalanlage vorgenommen oder um die in Abschnitt 4.5.3 aufgeführten Kosten zu decken.

4.4 Anteilspreise

Obwohl die Anteile aller Fonds jeweils einen Ausgabe- und Rücknahmepreis haben, erfolgt die Zuteilung und Einlösung von Anteilen im Rahmen des Vertrages immer zum Rücknahmepreis. Der Rücknahmepreis wird auf der Clerical Medical-Webseite www.clericalmedical.de veröffentlicht.

Der Rücknahmepreis eines Anteils an einem Fonds entspricht mindestens dem Mindestwert des Fonds (siehe Abschnitt 4.7), dividiert durch die Anzahl der Fondsanteile, wobei das Ergebnis um nicht mehr als 1 % abgerundet wird.

4.5 Vermögenswerte der Fonds

4.5.1 Im Rahmen der jeweiligen Anlagestrategie eines jeden Fonds (siehe hierzu Anhang 1) trifft Clerical Medical die Anlageentscheidung im Einzelfall. Clerical Medical kann das Vermögen eines Fonds zur Sicherung eines zugunsten des Fonds aufgenommenen Kredits belasten.

4.5.2 Erträge aus Wertpapieren oder anderen Vermögenswerten eines Fonds werden diesem Fonds gutgeschrieben und erhöhen auf diese Weise seinen Wert. Dies gilt nicht für Nachlässe, Skonti, Kommissionszahlungen oder andere Vergütungen, die Clerical Medical für Akquisition, Kauf oder Verkauf von Vermögenswerten dieses Fonds erhält.

4.5.3 Clerical Medical ist berechtigt, die folgenden Abzüge vom Vermögen eines Fonds vorzunehmen:

- a) Kosten und Ausgaben, die hinsichtlich Erwerb und Verkauf von Vermögenswerten oder durch das Management, den Betrieb und die Bewertung eines Fonds entstehen;
- b) eine Managementgebühr in der in Anhang 1 angegebenen Höhe;
- c) Abzüge der für den jeweiligen Fonds anfallenden Steuern (insbesondere Einkommen- und Kapitalertragsteuer) und Abgaben;
- d) Zinsaufwendungen und sonstige Gebühren für Darlehensaufnahmen.

4.6 Clerical Medical ist berechtigt, die Zusammenstellung und die Anzahl der Fonds zu verändern, die zur Zuteilung von Anteilen nach Maßgabe dieser Versicherungsbedingungen zur Verfügung stehen. Unter Berücksichtigung der Interessen der Versicherungsnehmer kann Clerical Medical also bestimmte Fonds für zukünftige Zuteilungen sperren.

4.7 Bewertung der Fonds

4.7.1 Da die Entwicklung der den Fonds zugrunde liegenden Vermögenswerte nicht voraussehen ist, kann die Höhe des Fondsguthabens grundsätzlich nicht garantiert werden (mit teilweiser Ausnahme des CMIG Guaranteed Access 80% Fund; nähere Informationen zu diesem Fonds sind in Anhang 1 zu finden). Der Versicherungsnehmer hat die Chance, bei Kurssteigerungen der zugrunde liegenden Vermögenswerte einen Wertzuwachs zu erzielen; bei Kursrückgängen trägt der Versicherungsnehmer aber auch das Risiko der Wertminde-

zung der zugrundeliegenden Vermögenswerte. Dies hat unmittelbare Auswirkungen auf die zu zahlende Renten- und Todesfalleistung, da die Höhe der Versicherungsleistungen vom Wert der insgesamt gutgeschriebenen und dem Vertrag zugeteilten Anteile abhängig ist.

4.7.2 Eine Überschussbeteiligung darüber hinaus ist für die Performancemaster Rente nicht vorgesehen.

4.7.3 Zur Feststellung der Höchst- und Mindestwerte des jeweiligen Fonds führt Clerical Medical an jedem Wochentag (Montag bis Freitag einschließlich, ausgenommen Feiertage in England und Wales), an denen Banken in London und Luxemburg geöffnet haben, eine Bewertung durch. Die von Clerical Medical ermittelten Werte basieren auf dem Wert der Vermögenswerte abzüglich der gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten, die Clerical Medical bezüglich des jeweiligen Fonds entstehen, insbesondere für Kredite und nicht investiertes Barvermögen.

4.7.4 Der Höchstwert jedes Vermögensgegenstandes eines Fonds darf nicht höher sein als der Marktpreis, zu dem dieser Gegenstand zum betreffenden Zeitpunkt erworben werden kann. Der Mindestwert darf nicht geringer sein als der Marktpreis, zu dem dieser Gegenstand zum betreffenden Zeitpunkt verkauft werden kann. Dementsprechend werden die Höchst- und Mindestwerte der Fonds ermittelt.

4.7.5 Clerical Medical bewertet die Vermögenswerte der Fonds folgendermaßen:

- a) börsennotierte Wertpapiere mit dem jeweiligen Börsenkurs;
- b) Kapitalanlagen in Rechten an Immobilien gemäß den Bewertungen, die von unabhängigen, von Clerical Medical bestellten Sachverständigen erarbeitet und bestätigt wurden, wobei bei jeder Bewertung des Fonds die seit der letzten unabhängigen Bewertung erfolgten Preisschwankungen berücksichtigt werden;
- c) andere Vermögenswerte anhand allgemein anerkannter Bewertungskriterien.

4.8 Schließung von Fonds

4.8.1 Unter Berücksichtigung aller wesentlichen Umstände, insbesondere der Interessen der Versicherungsnehmer, ist Clerical Medical berechtigt, die Zusammenstellung und die Anzahl der Fonds zu verändern, die zur Zuteilung von Anteilen nach Maßgabe dieser Versicherungsbedingungen zur Verfügung stehen, so dass einzelne Fonds für zukünftige Zuteilungen nicht mehr verfügbar sind.

4.8.2 Clerical Medical ist berechtigt, einen Fonds zu schließen, sollte dies zum Schutz der Vermögensinteressen der Versicherungsnehmer in dem betreffenden Fonds erforderlich werden, beispielsweise wenn die zugrunde liegenden Vermögenswerte ein rentables Management des Fonds, in dem sich die Vermögensinteressen der Versicherungsnehmer befinden, nicht sicherstellen können. Darüber hinaus ist Clerical Medical berechtigt, einen Fonds aus anderen wesentlichen Gründen zu schließen, soweit dies in den Informationen zu dem betreffenden Fonds in Anhang 1 niedergelegt ist. In einem solchen Fall wird Clerical Medical Versicherungsnehmer, deren Verträgen Anteile an dem zu schließenden Fonds zugeteilt sind, über eine erforderliche Schließung des Fonds mindestens drei Monate vor der Schließung schriftlich unterrichten. In dieser Mitteilung wird Clerical Medical einen Wechsel in einen anderen Fonds

vorschlagen und den Versicherungsnehmer über andere zur Verfügung stehenden Fonds informieren. Während dieses dreimonatigen Zeitraums hat der Versicherungsnehmer die Möglichkeit, seine Anteile an dem zu schließenden Fonds in Anteile eines anderen zum betreffenden Zeitpunkt verfügbaren Fonds zum Rücknahmepreis umzutauschen.

4.8.3 Sofern Clerical Medical vor Ablauf dieses dreimonatigen Zeitraums keinen Antrag des Versicherungsnehmers auf Wechsel der Anteile an dem zu schließenden Fonds gegen Anteile in einem anderen benannten Fonds erhält, wird Clerical Medical die Anteile an dem Fonds, der geschlossen werden soll, gegen Anteile an dem Fonds umtauschen, der in dem Informationsschreiben an den Versicherungsnehmer vorgeschlagen wurde.

4.8.4 Eine Switchgebühr wird für einen Umtausch im Sinne der Abschnitte 4.8.2 oder 4.8.3 nicht fällig.

5 Wann beginnt der Versicherungsschutz und wie bestimmen sich die Dauer der Aufschubphase sowie der Rentenbeginn?

5.1 Der Vertrag wird wirksam und der Versicherungsschutz beginnt, wenn Clerical Medical die Annahme des Antrags schriftlich durch Aushändigung des Versicherungsscheins erklärt hat und der erste Beitrag (Einlösungsbeitrag) gezahlt wurde. Vor dem im Versicherungsschein angegebenen Beginn der Versicherung und vor Zahlung des ersten Beitrags besteht jedoch kein Versicherungsschutz. Ein bei Antragsstellung ggf. vereinbarter vorläufiger Versicherungsschutz wird hierdurch nicht berührt.

5.2 Der Versicherungsnehmer wählt bei Vertragsabschluss einen festen Rentenbeginn. Die Aufschubphase muss in vollen Jahren angegeben werden. Das Alter des Hauptrentenversicherten muss zu Rentenbeginn mindestens 50 Jahre und höchstens 75 Jahre betragen.

5.3 Die Mindestdauer der Aufschubphase beträgt 12 Jahre.

5.4 Der gewählte Todesfallschutz gemäß Abschnitt 18 endet am Ende des letzten Tages der Aufschubphase.

5.5 Clerical Medical löst bei Rentenbeginn alle dem Vertrag zugeteilten Anteile zum Rücknahmepreis ein. Falls statt des Rentenbezugs eine Kapitalauszahlung (wie in Abschnitt 7.3 beschrieben) gewünscht wird, zahlt Clerical Medical den entsprechenden Betrag aus.

6 Kann der Rentenbeginn geändert werden?

6.1 Vorverlegung des Rentenbeginns (Verkürzung der Aufschubphase)

Der Versicherungsnehmer kann jederzeit einen neuen Rentenbeginn beantragen, um die Aufschubphase zu verkürzen. Clerical Medical prüft

in jedem Einzelfall, ob die Annahme des Antrages möglich ist.

6.2 Verschiebung des Rentenbeginns (Verlängerung der Aufschubphase)

Der Versicherungsnehmer kann jederzeit einen neuen Rentenbeginn beantragen, um die Aufschubphase zu verlängern. Die Voraussetzungen für eine Verlängerung der Aufschubphase lauten wie folgt:

- der Antrag auf Verlängerung der Aufschubphase wird mindestens ein Jahr (oder, falls individuelle Todesfalleistung ausgewählt wurde, sechs Monate) vor dem zu dieser Zeit geltenden Ende der Aufschubphase gestellt, und
- die Aufschubphase muss weiterhin eine Anzahl voller Jahre umfassen, und
- der Hauptrentenversicherte darf am neuen Datum des Rentenbeginns höchstens 75 Jahre alt sein.

Eine oder mehrere Verlängerungen der Aufschubphase sind möglich.

Hierfür gelten ferner die folgenden Regelungen:

- Erste und zweite Verlängerung: Der neue Rentenbeginn kann ein oder mehrere Jahre nach dem auf den Eingang des schriftlichen Antrags des Versicherungsnehmers folgenden Jahrestag des Rentenbeginns liegen.
- Dritte und alle folgenden Verlängerungen: Der neue Rentenbeginn muss mindestens fünf Jahre nach dem auf den Eingang des schriftlichen Antrags des Versicherungsnehmers folgenden Jahrestag des Rentenbeginns liegen.

Wird eine Verlängerung der Aufschubphase beantragt, wird Clerical Medical alle als für die Prüfung des Antrags erforderlich erachteten Nachweise, insbesondere Gesundheitsnachweis(e) des Hauptrentenversicherten und etwaigen zusätzlichen Lebensversicherten, verlangen. Eine Verlängerung der Aufschubphase wirkt sich nicht auf die Beitragszahlungsdauer aus. Diese endet weiterhin am ursprünglich vereinbarten Ablauftermin. Soweit eine Berufsunfähigkeitszusatzversicherung eingeschlossen ist, ist diese von der Verlängerung ausgeschlossen.

7 Welche Regelungen gelten für die Rentenzahlungen und das Kapitalwahlrecht?

7.1 Rentenleistung auf Lebenszeit

7.1.1 Erlebt der Hauptrentenversicherte bzw. der etwaige zusätzliche Lebensversicherte den Rentenbeginn, zahlt Clerical Medical eine lebenslange Rente in Euro, die dem Vertragswert, jeweils zum Rentenbeginn ermittelt, entspricht. Die Rente wird gezahlt, solange der Hauptrentenversicherte am jeweiligen Rentenfälligkeitstermin am Leben ist. Anhang 2 zu diesen Versicherungsbedingungen beschreibt die zurzeit verfügbaren Rentenauszahlungsverfahren.

7.1.2 Mindestens vier Monate vor Rentenbeginn stellt Clerical Medical die erforderlichen Informationen zu den verfügbaren Optionen zur Verfügung, damit der Versicherungsnehmer eine endgültige Wahl hinsichtlich des Rentenauszahlungsverfahrens treffen kann. Falls der Versicherungsnehmer kein Rentenauszahlungsverfahren auswählt, gilt die Garantioption 100 %. Entsprechendes gilt, wenn der Versiche-

rungsnehmer zuvor ein Rentenauszahlungsverfahren beantragt hatte, das nicht mehr verfügbar ist und der Versicherungsnehmer – nachdem er hierüber durch Clerical Medical informiert wurde – kein neues Rentenauszahlungsverfahren auswählt. Der Versicherungsnehmer kann von den Rentenauszahlungsverfahren bis zu einem Monat vor Rentenbeginn eines auswählen. Nach diesem Zeitpunkt kann das Rentenauszahlungsverfahren nicht mehr geändert werden.

7.1.3 Der Versicherungsnehmer kann sich am Ende der Aufschubphase für eines der verfügbaren Rentenauszahlungsverfahren entscheiden. Die zurzeit verfügbaren Rentenauszahlungsverfahren sind im Anhang dieser Versicherungsbedingungen beschrieben. Clerical Medical behält sich das Recht vor, die bestehenden Rentenauszahlungsverfahren während der Aufschubphase nach allgemein anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik zu ändern und zu ergänzen. Die im Anhang beschriebene Garantioption 100 % ist jederzeit verfügbar. Im Fall einer Änderung unterrichtet Clerical Medical den Versicherungsnehmer wenigstens vier Monate vor Inkrafttreten dieser Änderung.

7.1.4 Um dem Versicherungsnehmer ein Beispiel für die Berechnung der Rentenleistungen und der damit verbundenen Garantie zu geben, wird ihm eine Modellrechnung zusammen mit dem Versicherungsschein zur Verfügung gestellt. Die Modellrechnung enthält einen garantierten Umrechnungsfaktor, der unter den in diesem Abschnitt beschriebenen Bedingungen als Mindest-Umrechnungsfaktor zu Rentenbeginn angewendet wird. Dieser garantierte Umrechnungsfaktor gilt jedoch nur, wenn die Garantioption 100 % ausgewählt wird und die anderen endgültigen Rentenoptionen den im Antragsformular angegebenen Optionen entsprechen. Falls andere Rentenoptionen ausgewählt werden, wird der hierfür geltende garantierte Umrechnungsfaktor nach den gleichen versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.

Die Modellrechnung und der aktuelle garantierte Umrechnungsfaktor werden auf Grundlage der Lebenserwartung gemäß der Sterbetafel DAV 2004 R der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. berechnet. Clerical Medical hat jedoch während der Aufschubphase das Recht, die tatsächlichen Rentenzahlungen und den garantierten Umrechnungsfaktor in dem Fall zu senken, dass eine Änderung dieser Berechnungsgrundlage eintritt, die nicht vorhersehbar und nicht nur vorübergehend ist, sofern die Senkung notwendig erscheint, um die langfristige Erfüllbarkeit der Rentenzahlung zu gewährleisten. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn nach offizieller Stellungnahme der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. mit einer höheren Lebenserwartung gerechnet werden muss, als der Sterbetafel DAV 2004 R zu Grunde liegt. In einem solchen Fall muss ein qualifizierter, hinreichend erfahrener und unabhängiger Aktuar von Clerical Medical benannt werden, der die Gründe und Voraussetzungen für die Anpassung überprüft und deren Angemessenheit bestätigt. Eine Senkung der genannten Berechnungsgrundlage führt im Fall einer höheren Lebenserwartung dazu, dass die Rentenzahlungen geringer ausfallen als in der ursprünglichen Modellrechnung dargestellt. Daher wird Clerical Medical den Versicherungsnehmer unverzüglich schriftlich über jegliche Änderung der genannten Berechnungsgrundlage informieren. Das Recht des Versicherungsnehmers, den Vertrag jederzeit während der Aufschubphase zurückzugeben (zu kündigen) oder gemäß Abschnitt 13 dieser Versicherungsbedingungen beitragsfrei zu stellen, bleibt hiervon unberührt.

7.1.5 Falls die Erstrentenzahlung niedriger wäre als der zu dieser Zeit gültige geeignete Mindestbetrag, behält sich Clerical Medical das Recht vor, anstatt einer lebenslangen Rente den Rücknahmepreis der Anteile auszuzahlen. Dieser Mindestbetrag entspricht dem Gegenwert von monatlich 20 € zum 1. Januar 2005 und kann gemäß der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Inflationsrate erhöht werden.

7.1.6 Zusätzlich zum Hauptrentenversicherten kann auf Antrag des Versicherungsnehmers zu Rentenbeginn ein weiterer Rentenversicherter hinzugefügt werden („zusätzlicher Rentenversicherter“). Dieser Antrag kann bis zu einem Monat vor Rentenbeginn gestellt werden. Für den zusätzlichen Rentenversicherten gelten keine Altersbeschränkungen. In diesem Fall einer Rentenversicherung auf verbundene Leben bei alleinigem Überleben des zusätzlichen Rentenversicherten zahlt Clerical Medical je nach Wahl des Versicherungsnehmers 50 %, 67 % oder 100 % des Betrages, der bei Erleben des Hauptrentenversicherten zu zahlen wäre. Diese Zahlungen werden jedoch nur geleistet, wenn der Hauptrentenversicherte und jeder etwaige zusätzliche Lebensversicherte den Rentenbeginn erleben. Die Zahlungen werden geleistet, solange der zusätzliche Rentenversicherte den jeweiligen Rentenfähigkeitstermin erlebt. Eine Verringerung des Rentenniveaus in Folge des Todes des Hauptrentenversicherten findet erst nach Ende einer etwaigen Rentengarantiezeit statt.

7.1.7 Bis zu einem Monat vor Rentenbeginn kann der Versicherungsnehmer beantragen, dass die Rente unabhängig vom Erleben des/der Rentenversicherten für eine feste Laufzeit, in vollen Jahren angegeben, gezahlt wird (Rentengarantiezeit). Die maximale Rentengarantiezeit ist vom Alter des Hauptrentenversicherten zu Rentenbeginn abhängig. Die folgenden maximalen Rentengarantiezeiten gelten:

Alter 50-53:	20 Jahre
Alter 54-60:	15 Jahre
Alter 61 und älter:	10 Jahre

Die Zahlungen werden jedoch nur geleistet, wenn der Hauptrentenversicherte und jeder zusätzliche Lebensversicherte den Rentenbeginn erleben. Falls eine solche Rentengarantiezeit gewählt wird, kann vom Versicherungsnehmer ein Begünstigter benannt werden, an den die Rentenzahlungen im Falle des vorzeitigen Ablebens des/der Rentenversicherten zum jeweiligen Rentenfähigkeitstermin zu erbringen sind. Während der Rentengarantiezeit kann der Versicherungsnehmer bei Clerical Medical die Höhe einer Kapitalauszahlung erfragen, die an Stelle der während der Rentengarantiezeit fälligen Rentenzahlungen erfolgen könnte. Clerical Medical gibt die aktuellen Details zur Höhe dieser Kapitalauszahlung an, und der Versicherungsnehmer kann sich zur Annahme der Kapitalauszahlung entschließen. Jegliche Kapitalauszahlung erfolgt an den Versicherungsnehmer.

7.1.8 Für die Rentenphase können monatliche, vierteljährliche, halbjährliche oder jährliche Zahlungen vorschüssig oder nachschüssig vereinbart werden. Einige Zahlungen außerhalb Deutschlands erfolgen durch telegrafische Überweisung. In diesen Fällen verringern sich die Rentenzahlungen um eine Zahlungsgebühr von 19 € pro Zahlung. Die Gebühr gilt nur für Zahlungen in bestimmte Länder. Auf Anfrage teilt Clerical Medical dem

Versicherungsnehmer mit, ob eine Gebühr auf eine beantragte Zahlung erhoben wird.

Zahlungen über 40.000 € erfolgen durch telegrafische Überweisung. In diesem Fall wird eine Zahlungsgebühr von 19 € pro Zahlung von der Rentenzahlung abgezogen.

Die Zahlungsgebühr wird im Falle sinkender oder steigender Bankgebühren entsprechend angehoben oder gesenkt. Clerical Medical benachrichtigt den Versicherungsnehmer im Falle einer Erhöhung mindestens 3 Monate vor deren Inkrafttreten schriftlich.

7.1.9 Ist eine Rentenzahlung zwischen dem 29. und 31. Tag (einschließlich) eines Monats fällig, wird die Rentenzahlung auf den ersten Tag des Folgemonats verschoben. Falls Zahlungen an einem Tag fällig werden, der kein Arbeitstag ist, verschiebt sich die Fälligkeit auf den nächsten Arbeitstag.

7.2 Erhalt der Rentenzahlungen

Falls der Versicherungsnehmer keine andere Person für den Empfang der Rentenzahlungen benannt hat, gelten die folgenden Regelungen:

- Alle Zahlungen werden an den Hauptrentenversicherten geleistet, solange dieser am Leben ist.
- Nach dem Tod des Hauptrentenversicherten werden die Rentenzahlungen an den zusätzlichen Rentenversicherten (soweit benannt) geleistet.
- Falls kein Rentenversicherter am Leben ist, aber die Rentenzahlungen im Rahmen einer Rentengarantiezeit weiterhin fällig sind, werden die Rentenzahlungen an den Bezugsberechtigten geleistet, der gemäß Abschnitt 17.2 für den Erhalt dieser Zahlungen benannt wurde.

Der Versicherungsnehmer kann den Empfänger der Rentenzahlungen zu jedem Zeitpunkt während der Aufschub- und Rentenphase ändern. Falls der Versicherungsnehmer den Empfänger der Rentenzahlungen ändern möchte, ist dies zwei Monate im Voraus schriftlich anzuzeigen. Benennungen können ab einem Jahr vor Rentenbeginn vorgenommen werden.

7.3 Kapitalwahlrecht

Im Zeitraum zwischen einem Monat und drei Monaten (einschließlich) vor Rentenbeginn kann der Versicherungsnehmer statt des Bezugs einer lebenslangen Rente die Auszahlung des Vertragswerts zum Zeitpunkt des Rentenbeginns beantragen. Clerical Medical löst dann alle dem Vertrag zugewiesenen Anteile zum Rücknahmepreis ein und zahlt den Betrag in Euro aus. Jegliche Kapitalauszahlung wird an den Versicherungsnehmer geleistet.

Falls die Aufschubphase verlängert wird, nachdem eine Kapitalauszahlung beantragt wurde, dann wird der Antrag auf Kapitalauszahlung storniert.

7.4 Teilauszahlung des Kapitals

Alternativ kann der Versicherungsnehmer im Zeitraum zwischen einem Monat und drei Monaten (einschließlich) vor Rentenbeginn die Auszahlung eines Teils des Vertragswerts zu Rentenbeginn beantragen. Clerical Medical zahlt den sich daraus ergebenden Betrag in Euro aus. Eine Teilauszahlung des Kapitals, die dazu führen würde, dass die Erstrente unter den von Clerical Medical zu Rentenbeginn mitgeteilten

Mindestwert fällt, ist nicht möglich. Dieser Mindestwert kann sich von dem Mindestwert unterscheiden, der gemäß Abschnitt 7.1.5 Anwendung findet. Jegliche Teilauszahlung wird an den Versicherungsnehmer geleistet.

Falls die Aufschubphase verlängert wird, nachdem eine Teilauszahlung beantragt wurde, dann wird der Antrag auf Teilauszahlung storniert.

7.5 Lebensnachweis

7.5.1 Clerical Medical ist über den Tod eines der Rentenversicherten bzw. etwaigen zusätzlichen Lebensversicherten schriftlich zu informieren. Jegliche Rentenzahlung, die aufgrund des Todes eines Rentenversicherten bzw. etwaigen zusätzlichen Lebensversicherten nicht hätte geleistet werden müssen, ist Clerical Medical zurückzuerstatten.

7.5.2 Clerical Medical kann vom Bezieher der Rentenzahlungen vor Rentenbeginn und vor jeder zukünftigen Rentenzahlung auf dessen Kosten ein amtliches Zeugnis darüber verlangen, dass der/die Rentenversicherte(n) noch lebt/leben. Wird ein solcher Nachweis nicht innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt dieser Anforderung erbracht, übersendet Clerical Medical dem Bezieher der Rentenzahlungen auf dessen Kosten eine schriftliche Erinnerung. Entsprechendes gilt für den zusätzlichen Lebensversicherten vor Rentenbeginn. Darin setzt Clerical Medical eine Frist von mindestens zwei Wochen. Wird der Nachweis nicht innerhalb der gesetzten Frist erbracht, ist Clerical Medical berechtigt, etwaige fällige Rentenzahlungen bis zur Vorlage des amtlichen Zeugnisses aussetzen. Auf diese Rechtsfolgen wird der Bezieher der Rentenzahlungen in der Anforderung sowie der Erinnerung hingewiesen. Nach Vorlage des Nachweises setzt Clerical Medical die Rentenzahlungen fort und zahlt etwaige ausgesetzte Rentenbeträge ohne Zinsen nachträglich aus.

8 Was ist bei der Beitragszahlung während der Aufschubphase zu beachten?

8.1 Beitragszahlungen werden nur während der Aufschubphase geleistet.

8.2 Alle Beiträge sind am jeweiligen Beitragszahlungstermin während des gesamten im Versicherungsschein genannten Beitragszahlungszeitraums fällig. Jeder im Versicherungsschein genannte Beitrag sowie jede Erhöhung des Beitrags muss am entsprechenden Beitragszahlungstermin, spätestens jedoch innerhalb von 30 Tagen danach (Nachfrist), in voller Höhe gezahlt werden.

8.3 Die Zahlung muss in Euro erfolgen.

8.4 Beiträge sind entweder monatlich, halbjährlich oder jährlich zu leisten. Der Versicherungsnehmer kann während der Beitragszahlungsdauer jederzeit eine Änderung der Zahlungsweise für die restliche Beitragszahlungsdauer beantragen, die am darauf folgenden Jahrestag des Versicherungsbeginns in Kraft tritt. Dabei sind die in Abschnitt 9 genannten Mindestbeiträge zu beachten.

8.5 Stirbt der Hauptrentenversicherte oder etwaige zusätzliche Lebensversicherte vor Zahlung des ersten Beitrags an Clerical Medical, werden keine Leistungen fällig.

8.6 Die Beitragszahlungsdauer muss unabhängig von der Dauer der Aufschubphase mindestens drei Jahre betragen. Macht der Versicherungsnehmer keine Angaben zur Beitragszahlungsdauer, sind die Beiträge während der gesamten Aufschubphase zu leisten. Die Beitragszahlungsdauer muss eine ganze Zahl von Jahren umfassen.

8.7 Der Versicherungsnehmer kann nach Versicherungsbeginn eine Verlängerung oder Verkürzung der Beitragszahlungsdauer beantragen, jedoch nicht auf weniger als drei Jahre. Die Beitragszahlungsdauer muss eine ganze Zahl von Jahren umfassen. Clerical Medical prüft in jedem Einzelfall, ob eine Annahme des Antrags möglich ist. Die Verkürzung der Beitragszahlungsdauer kann mit Nachteilen verbunden sein, da die in den ersten drei Jahren verwendeten Zuteilungsraten die Verkürzung der Beitragszahlungsdauer nicht berücksichtigen.

9 Welche Mindestbeiträge sind zu leisten?

Die bei Versicherungsbeginn zu leistenden Mindestbeiträge für die Performancemaster Rente sind wie folgt:

– Jährliche Zahlung (Mindestbeitrag pro Jahr):	750 €
– Halbjährliche Zahlung (Mindestbeitrag pro Halbjahr):	375 €
– Monatliche Zahlung (Mindestbeitrag pro Monat):	75 €

Wenn Sie eine Berufsunfähigkeitszusatzversicherung eingeschlossen haben, lauten die bei Versicherungsbeginn zu leistenden Mindestbeiträge für den Vertrag wie folgt:

– Jährliche Zahlung (Mindestbeitrag pro Jahr):	1000 €
– Halbjährliche Zahlung (Mindestbeitrag pro Halbjahr):	500 €
– Monatliche Zahlung (Mindestbeitrag pro Monat):	100 €

10 Unter welchen Voraussetzungen können Beitragszahlungen erhöht werden?

10.1 Automatische Beitragserhöhung

10.1.1 Bei Antragstellung kann der Versicherungsnehmer wählen, ob die regelmäßigen Beiträge zu jedem Jahrestag des Versicherungsbeginns angehoben werden sollen. Automatische Beitragserhöhungen von 3 %, 4 %, 5 % sowie 10 % sind möglich. Der Beitrag für diese Versicherung erhöht sich um den jeweils vereinbarten Prozentsatz des Vorjahresbeitrags. Beantragt der Versicherungsnehmer eine veränderte Beitragshöhe, so erfolgen alle zukünftigen automatischen Beitragserhöhungen auf Basis der neuen Beitragshöhe. Ist eine Berufsunfähigkeitszusatzversicherung eingeschlossen, erhöht sich der Gesamzahlbeitrag entsprechend der vorstehenden Regeln. Die einzelnen Beitragskomponenten für die Hauptversicherung und die Berufsun-

fähigkeitszusatzversicherung können sich dabei in unterschiedlichen Verhältnissen zur Erhöhung des Gesamtzahlbeitrages erhöhen.

10.1.2 Eine etwa vereinbarte individuelle Todesfalleistung bleibt in Folge der automatischen Beitragserhöhung unverändert. Soweit eine Berufsunfähigkeitszusatzversicherung eingeschlossen ist, erhöhen sich deren Leistungen ohne erneute Gesundheitsprüfung. Die Erhöhung der Leistungen aus einer Zusatzversicherung errechnet sich nach dem am Erhöhungstermin erreichten rechnermäßigen Alter* der versicherten Person, der restlichen Beitragszahlungsdauer, dem bei Abschluss des Vertrages gültigen Tarif und den ursprünglichen Annahmebedingungen. Die Versicherungsleistungen erhöhen sich nicht im gleichen Verhältnis wie die Beiträge.

10.1.3 Der Versicherungsnehmer kann jederzeit die automatische Beitragserhöhung mit Wirkung ab dem nächsten Jahrestag des Versicherungsbeginns schriftlich kündigen.

10.1.4 Der Versicherungsnehmer kann außerdem jederzeit die Aussetzung der automatischen Beitragserhöhung einmalig zum nächsten Jahrestag des Versicherungsbeginns unter Hinweis auf die gewünschte Aussetzung schriftlich beantragen. Sollte der Versicherungsnehmer an drei aufeinanderfolgenden Jahrestagen des Versicherungsbeginns von der automatischen Beitragserhöhung keinen Gebrauch gemacht haben, wird die automatische Beitragserhöhung eingestellt. Auf schriftlichen Antrag kann dem Versicherungsnehmer das Recht auf weitere planmäßige Erhöhungen wieder eingeräumt werden.

10.2 Individuelle Beitragserhöhung:

Nach Versicherungsbeginn kann der Versicherungsnehmer während der Aufschubphase die Erhöhung seiner regelmäßigen Beiträge für die Hauptversicherung mit Wirkung ab dem nächsten Jahrestag des Versicherungsbeginns schriftlich bei Clerical Medical beantragen. Clerical Medical prüft in jedem Einzelfall, ob eine Annahme möglich ist.

10.3 Zusätzliche Einmalbeiträge:

Nach Versicherungsbeginn kann der Versicherungsnehmer beantragen, zusätzliche Einmalbeiträge in die Hauptversicherung einzuzahlen. Hierzu ist ein schriftlicher Antrag an Clerical Medical zu richten. Clerical Medical prüft jeden Antrag gesondert. In jedem Fall kann ein Antrag auf Einzahlung eines Einmalbeitrags nur dann berücksichtigt werden, wenn bis zum Rentenbeginn mindestens drei Jahre verbleiben und ein bestimmter Mindestbetrag für zusätzliche Einmalbeiträge eingehalten wird. Der für zusätzliche Einmalbeiträge geltende Mindestbetrag kann von Clerical Medical während der Aufschubphase geändert werden und beträgt zurzeit 2.000 €.

11 Unter welchen Voraussetzungen können Beitragszahlungen gesenkt werden?

Der Versicherungsnehmer kann eine Senkung der regelmäßigen Beiträge mit Wirkung ab jedem Beitragszahlungstermin beantragen, indem er Clerical Medical die gewünschte Senkung schriftlich mitteilt. Clerical

Medical prüft in jedem Einzelfall, ob eine Annahme möglich ist. Falls der Versicherungsnehmer zusätzliche automatische Beitragserhöhungen gewählt hat und eine Senkung der Beitragszahlungen beantragt, erfolgen alle zukünftigen automatischen Beitragserhöhungen auf Basis des verringerten Betrags.

Weitere Voraussetzungen für eine Beitragssenkung sind:

- der Vertrag ist seit mindestens 2 Jahren in Kraft; und
- es besteht kein Beitragsrückstand; und
- die beantragte neue Höhe des regelmäßigen Beitrags liegt nicht unter den in Abschnitt 9 benannten Mindestbeiträgen; und
- der Vertragswert ist größer als Null.

Die Senkung wird nicht auf Beitragszahlungen angewendet, die bei Inkrafttreten der Senkung ausstehen.

Soweit eine Berufsunfähigkeitszusatzversicherung eingeschlossen ist, führt die Beitragssenkung zu einer Herabsetzung der vereinbarten Berufsunfähigkeitsleistungen (teilweise Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung). Insoweit gelten ergänzend die Regeln der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung mit den dort geschilderten Nachteilen.

12 Unter welchen Bedingungen kann die Beitragszahlung zeitweise ausgesetzt werden?

12.1 Der Versicherungsnehmer kann jederzeit nach dem fünften Jahrestag des Versicherungsbeginns eine Aussetzung der Beitragszahlung für bis zu 2 Jahre unter Beibehaltung des dann geltenden Todesfallschutzes verlangen („Beitragsaussetzung“). Soweit eine Berufsunfähigkeitszusatzversicherung eingeschlossen ist, wird diese Zusatzversicherung in Folge der Beitragsaussetzung in eine beitragsfreie Versicherung umgewandelt. Insoweit gelten ergänzend die Regeln der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung, Abschnitt „Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung“, mit den dort geschilderten Nachteilen entsprechend. Nach Ablauf des Beitragsaussetzungszeitraums kann die Berufsunfähigkeitszusatzversicherung nach Erhalt einer Erklärung des Versicherungsnehmers, dass er sich bei bester Gesundheit befindet, wieder in Kraft gesetzt werden. Wurde die Beitragszahlung für mehr als 6 Monate ausgesetzt, ist dies von einer erneuten Gesundheitsprüfung abhängig. Die Beiträge für die Berufsunfähigkeitszusatzversicherung werden zu diesem Zeitpunkt neu berechnet.

Die Bedingungen für eine Beitragsaussetzung lauten wie folgt:

- der Vertragswert zum Zeitpunkt des ersten nicht gezahlten regelmäßigen Beitrags entspricht mindestens dem 2,5-fachen des Jahresgesamtbeitrags, und
- die Absicht der Beitragsaussetzung wird mindestens einen Monat vor dem Beitragszahlungstermin, ab dem die Aussetzung beginnen soll, schriftlich angezeigt, wobei der Beitragszahlungstermin, ab dem die Aussetzung beginnen soll, sowie die Dauer der Beitragsaussetzung angegeben werden, und
- der Vertrag ist zum Zeitpunkt der Anzeige seit mindestens 5 Jahren voll in Kraft, und
- die Beiträge wurden vor Ausübung dieser Option mindestens 5 Jahre

*Hinsichtlich der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung ist das rechnermäßige Alter des Versicherten die Differenz zwischen dem aktuellen Kalenderjahr und dem Geburtsjahr.

lang in voller Höhe entsprechend ihrer Fälligkeit entrichtet, und – die Option der Beitragsaussetzung kann nur einmal während der Beitragszahlungsdauer ausgeübt werden.

12.2 Während des Beitragsaussetzungszeitraums berechnet Clerical Medical weiter die in Abschnitt 14 aufgeführten fälligen Gebühren und verrechnet diese mit dem Vertragswert. Sofern eine individuelle Todesfallleistung ausgewählt wurde, wird diese in der dann geltenden Höhe aufrecht erhalten. Werden während des Beitragsaussetzungszeitraums Auszahlungen vorgenommen, wird die etwaige individuelle Todesfallleistung in der in Abschnitt 15.6 angegebenen Weise reduziert.

12.3 Am Ende des Beitragsaussetzungszeitraums muss die Zahlung der Beiträge wieder aufgenommen werden. 30 Tage vor Ablauf des Beitragsaussetzungszeitraums wird dem Versicherungsnehmer ein Schreiben mit der Erinnerung an die Wiederaufnahme der Beitragszahlung zugesendet.

12.4 Falls der Versicherungsnehmer zusätzliche automatische Beitragserhöhungen gewählt hat (siehe Abschnitt 10.1), erfolgt die Anwendung dieser Erhöhungen nach Ende des Beitragsaussetzungszeitraums, wobei die Aussetzung nicht berücksichtigt wird.

13 Wie kann der Vertrag in eine beitragsfreie Versicherung umgewandelt werden und welche Auswirkungen hat der Verzug von Beitragszahlungen?

13.1 Der Vertrag kann auf schriftlichen Antrag des Versicherungsnehmers oder infolge des Verzuges von Beitragszahlungen für die Hauptversicherung beitragsfrei gestellt werden. Ist die Hauptversicherung mit einer Zusatzversicherung abgeschlossen worden, kann die Hauptversicherung nur zusammen mit der Zusatzversicherung beitragsfrei gestellt werden. Insoweit gelten ergänzend die Regeln der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung mit den dort geschilderten Nachteilen.

13.2 Beitragsfreistellung auf Antrag

13.2.1 Der Versicherungsnehmer kann jederzeit von Clerical Medical die Umwandlung in eine beitragsfreie Rentenversicherung verlangen, indem er mitteilt, dass er die regelmäßige Beitragszahlung ganz einzustellen beabsichtigt. In diesem Fall wird der Vertrag 30 Tage nach Nichtzahlung des Beitrages beitragsfrei gestellt, es sei denn, der Vertragswert ist Null, in welchem Fall der Vertrag verfällt und der Versicherungsschutz erlischt.

13.2.2 Bei einem beitragsfreien Vertrag wird der Todesfallschutz, falls ausgewählt, gemäß diesen Versicherungsbedingungen so lange aufrechterhalten, bis der Vertragswert (infolge der in Abschnitt 14 beschriebenen Abzüge) auf Null sinkt, worauf der Todesfallschutz endet, der Vertrag verfällt und der Versicherungsschutz erlischt.

13.3 Beitragsfreistellung infolge des Verzuges der Beitragszahlung

13.3.1 Zahlt der Versicherungsnehmer einen Beitrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Beitragszahlungstermin, übersendet Clerical Medical dem Versicherungsnehmer auf seine Kosten eine schriftliche Mahnung. Darin setzt Clerical Medical eine Zahlungsfrist von mindestens zwei Wochen. Begleicht der Versicherungsnehmer den Rückstand nicht innerhalb der gesetzten Frist, wird der Vertrag beitragsfrei gestellt, es sei denn, der Vertragswert ist Null, in welchem Fall der Vertrag verfällt und der Versicherungsschutz erlischt.

13.3.2 Auf die Rechtsfolgen der Nichtzahlung wird der Versicherungsnehmer in der Mahnung hingewiesen. Bei einem beitragsfreien Vertrag wird der Todesfallschutz, falls ausgewählt, gemäß diesen Versicherungsbedingungen aufrechterhalten, bis der Vertragswert (infolge der in Abschnitt 14 beschriebenen Abzüge) auf Null sinkt, worauf der Todesfallschutz endet, der Vertrag verfällt und der Versicherungsschutz erlischt.

13.3.3 Beitragszahlungen, die nach dem Beitragszahlungstermin eingehen, werden dem Vertrag bei Eingang der Zahlung zugeteilt.

13.4 Die Umwandlung in eine beitragsfreie Rentenversicherung kann mit Nachteilen verbunden sein. Durch die Nichtzahlung von Beiträgen können die Leistungen wesentlich geringer ausfallen bzw. Null betragen. Durch die Nichtzahlung der Beiträge können die Rentenzahlungen ab Rentenbeginn deutlich niedriger ausfallen oder bei Null liegen. Um die Kosten zu decken, die Clerical Medical im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss entstehen (z. B. Beträge, die an Vermittler gezahlt werden), werden die regelmäßigen Beiträge dem Versicherungsvertrag in den ersten 3 Jahren zum Teil nicht in voller Höhe in Form von Anteilen an Fonds zugewiesen. Erst ab dem 4. Jahr beläuft sich der Zuteilungssatz immer auf jeweils 100 % der regelmäßigen Beitragszahlung (siehe auch Abschnitt 3.1 dieser Versicherungsbedingungen). Im Fall der Zahlung zusätzlicher Einmalbeiträge beträgt die Zuteilungssatz immer 93 % (siehe auch Abschnitt 3.2). Infolgedessen steht bei der Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung der Vertragswert nicht in voller Höhe der eingezahlten Beiträge zur Verfügung.

13.5 Wiederinkraftsetzung

Clerical Medical kann auf Antrag des Versicherungsnehmers innerhalb von 6 Monaten nach Nichtzahlung eines Beitrags (zuzüglich der Nachfrist gemäß Abschnitt 8.2) die Leistungen aus dem Vertrag wieder in Kraft setzen. Die Zustimmung zu einem Antrag des Versicherungsnehmers auf Wiederinkraftsetzung macht Clerical Medical vom Erhalt einer Erklärung des Hauptrentenversicherten oder etwaigen zusätzlichen Lebensversicherten abhängig, dass er sich bei bester Gesundheit befindet. Voraussetzung für eine Wiederinkraftsetzung ist in jedem Fall, dass der Versicherungsnehmer alle ausstehenden Beiträge leistet.

14 Welche Gebühren fallen während der Aufschubphase im Rahmen der Performancemaster Rente an?

14.1 Jährliche Managementgebühr

Für das Management d. h. die Verwaltung des/der mit dem Rentenversicherungsvertrag verbundenen Fonds, insbesondere das Anlage-Management, berechnet Clerical Medical eine jährliche Gebühr. Diese jährliche Managementgebühr für die im Rahmen der Performancemaster Rente zur Verfügung gestellten Fonds ist in Anhang 1 zu finden.

14.2 Monatliche Verwaltungsgebühr

Für die laufende Verwaltung des Vertrages wird ab Versicherungsbeginn innerhalb der ersten 10 Jahre der Aufschubphase monatlich im Voraus eine Verwaltungsgebühr von 0,063 % des Gesamtwertes der dem Vertrag zugeteilten Anteile zum Rücknahmepreis erhoben. Hierzu wird der Wert der dem Vertrag zugeteilten Anteile aller Fonds jeweils um 0,063 % reduziert.

14.3 Zahlungsgebühr

Einige Zahlungen außerhalb Deutschlands erfolgen durch telegrafische Überweisung. In diesen Fällen wird eine Zahlungsgebühr von 19 € pro Zahlung vom Vertragswert abgezogen. Die Gebühr gilt nur für Zahlungen in bestimmte Länder. Auf Anfrage teilt Clerical Medical dem Versicherungsnehmer mit, ob eine Gebühr auf eine gewünschte Zahlung erhoben wird.

Zahlungen über 40.000 € erfolgen durch telegrafische Überweisung. In diesem Fall wird eine Zahlungsgebühr von 19 € pro Zahlung vom Vertragswert abgezogen.

Für Zahlungen innerhalb Deutschlands bis zu 40.000 €, die per Banküberweisung erfolgen, fällt keine Gebühr an.

Die Zahlungsgebühr wird im Falle sinkender oder steigender Bankgebühren entsprechend angehoben oder gesenkt. Clerical Medical benachrichtigt den Versicherungsnehmer im Falle einer Erhöhung mindestens 3 Monate vor deren Inkrafttreten schriftlich.

14.4 Gebühr für individuellen Todesfallschutz (falls ausgewählt)

Für die Deckung der Kosten, die Clerical Medical durch die Bereitstellung eines etwaigen individuellen Todesfallschutzes entstehen, wird ab Versicherungsbeginn während der Vertragslaufzeit monatlich jeweils im Voraus eine Gebühr vom Vertragswert abgezogen. Die Verrechnung dieser Gebühr erfolgt auf Vorwärtsberechnungsbasis. Diese Gebühr wird individuell festgelegt und beruht neben dem allgemeinen Gesundheitszustand des Hauptrentenversicherten oder etwaigen zusätzlichen Lebensversicherten auf versicherungsmathematischen Risikofaktoren, wie z. B. Alter, Geschlecht, Raucher/Nichtraucher und Wohnsitzland. Bei der Berechnung der Gebühr wird der aktuelle Vertragswert berücksichtigt. Dies bedeutet, dass die Gebühr dem jeweiligen Risiko entspricht, d. h. sinkt das Risiko, reduziert sich gleichzeitig auch die Gebühr. Liegt der Vertragswert über der Höhe der individuellen Todesfallleistung, fällt keine Gebühr an.

Clerical Medical führt Tabellen zur Berechnung der Kosten der individuellen Todesfallleistung. Die Gebührensätze in diesen Tabellen basieren darauf, wie häufig Leistungsansprüche bei Clerical Medical geltend

gemacht wurden. Diese Gebührensätze können erforderlichenfalls geändert werden, um Verbesserungen und Verschlechterungen aufgrund eines veränderten Anspruchsvolumens an die Versicherungsnehmer weiterzugeben.

14.5 Gebühr für Wechsel zwischen Fonds (Switchgebühr)

Für die Verwaltungsvorgänge in Verbindung mit Wechseln zwischen Fonds berechnet Clerical Medical eine Switchgebühr von 15 € pro Switch. Diese Gebühr wird vom auf Vorwärtsberechnungsbasis ermittelten Rücknahmewert der eingelösten Anteile abgezogen. Bis zu 12 Wechsel innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten nach Versicherungsbeginn oder jedem darauf folgenden Jahrestag des Versicherungsbeginns erfolgen kostenfrei.

Mehrere Wechsel zum gleichen Zeitpunkt werden als ein Wechsel behandelt.

14.6 Den Vertragswert übersteigende Gebühren

Im Falle einer Änderung der Versterbensbasis der versicherten Personen oder des Wechsels einer versicherten Person gilt Folgendes: Wenn der Gesamtbetrag der an einem Gebührentermin fälligen Gebühren den Vertragswert überschreitet, sinkt der Vertragswert auf Null. In einem solchen Fall bleibt der Vertrag unter den folgenden Voraussetzungen weiterhin bestehen:

- a) der 7. Jahrestag des Versicherungsbeginns wurde noch nicht erreicht und
- b) es sind weiterhin Beiträge zu zahlen und
- c) der Vertrag ist nicht gemäß Abschnitt 13 beitragsfrei gestellt oder verfallen.

Unter diesen Umständen wird der zukünftige Vertragswert, der aus weiteren Beiträgen entsteht, entsprechend reduziert, um die Gebühren zu decken, die in dem Zeitraum angefallen sind, während dessen der Vertragswert Null war.

Ist eine der oben genannten Voraussetzungen gegenwärtig oder zu einem zukünftigen Zeitpunkt nicht erfüllt und ist der Vertragswert Null, dann verfällt der Vertrag und der Versicherungsschutz erlischt.

14.7 Sonstige Gebühren

Falls aus besonderen, vom Versicherungsnehmer veranlassten Gründen ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand verursacht wird, kann Clerical Medical die in solchen Fällen durchschnittlich entstehenden Kosten als pauschalen Abgeltungsbetrag gesondert in Rechnung stellen. Dies gilt insbesondere bei:

- Ausstellung einer Ersatzurkunde für den Versicherungsschein oder von Abschriften des Versicherungsscheins
- Schriftliche Fristsetzung bei Nichtzahlung von Folgebeiträgen
- Verzug mit Beiträgen
- Rückläufer im Lastschriftverfahren
- Durchführung von Vertragsänderungen
- Bearbeitung von Abtretung oder Verpfändung

Für solche Leistungen des Versicherers, die auf Antrag des Versicherungsnehmers oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann Clerical Medical die Höhe der Entgelte (Kosten) nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmen. Die jeweils gültigen Gebühren teilt Clerical Medical auf Anfrage mit.

15 Unter welchen Voraussetzungen können während der Aufschubphase Auszahlungen aus dem Vertrag vorgenommen werden?

15.1 Während der Aufschubphase hat der Versicherungsnehmer nach dem 5. Jahrestag des Versicherungsbeginns das Recht, einmalige und/oder regelmäßige Auszahlungen vorzunehmen. Auszahlungen verringern die nach Rentenbeginn fälligen Rentenzahlungen. Der Versicherungsnehmer kann einmalige und/oder regelmäßige Auszahlungen bei Antragstellung oder nach Versicherungsbeginn beantragen. Hierzu bedarf es eines schriftlichen Antrages des Versicherungsnehmers unter Nennung der Auszahlungsmodalitäten.

15.2 Clerical Medical löst dann in entsprechendem Umfang dem Vertrag zugeteilte Anteile ein und zahlt einen Betrag in Höhe des jeweiligen Rücknahmewertes der Anteile aus. Auszahlungen erfolgen an den Versicherungsnehmer, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde.

15.3 Sind dem Vertrag Anteile in mehr als einem Fonds zugeteilt, erfolgen Auszahlungen im proportionalen Verhältnis aus allen mit dem Vertrag verbundenen Fonds, sofern der Versicherungsnehmer keine anderweitigen Anweisungen gibt.

15.4 Regelmäßige Auszahlungen können jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich erfolgen. Für regelmäßige sowie einmalige Auszahlungen gilt ein Mindestbetrag von 250 €.

15.5 Auszahlungen werden nicht garantiert und erfolgen nur unter der Voraussetzung, dass a) dem Vertrag zum Zeitpunkt der Auszahlung eine ausreichende Anzahl von Anteilen zugeteilt ist und b) der Vertragswert nach der Auszahlung mindestens 1.250 € beträgt.

15.6 Dem Versicherungsnehmer wird mitgeteilt, wenn eine Auszahlung verschoben werden muss (beispielsweise bei Aussetzen des Handels an einer relevanten Börse; siehe hierzu auch Abschnitt 1.9).

15.7 Ist eine individuelle Todesfalleistung vereinbart, reduziert sich deren Höhe im Falle einer Auszahlung entsprechend. Die prozentuale Reduzierung der Höhe der individuellen Todesfalleistung entspricht der sich durch die Auszahlung ergebenden prozentualen Reduzierung des Vertragswertes.

15.8 Berechnungsgrundlage:

Auf schriftlichen Antrag des Versicherungsnehmers können Auszahlungen jederzeit unter Einhaltung einer 3-monatigen Frist ausgesetzt oder eingestellt werden.

16 Wann und wie kann der Versicherungsnehmer den Vertrag zurückgeben (kündigen)?

16.1 Während der Aufschubphase kann der Versicherungsnehmer den Vertrag jederzeit zurückgeben (kündigen), indem er Clerical Medical seine Absicht schriftlich mitteilt. Soweit eine Berufsunfähigkeitszusatzversicherung eingeschlossen ist, kann die Hauptversicherung nur zusammen mit der Zusatzversicherung gekündigt werden. Ergänzend gelten die Regeln der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung mit den dort geschilderten Nachteilen.

16.2 Zu Rentenbeginn oder nach Rentenbeginn kann die Versicherung nicht gekündigt werden.

16.3 Wenn der Vertrag zurückgegeben wird, löst Clerical Medical alle einem Vertrag zugeteilten Anteile ein und zahlt den Rückgabewert. Der Vertrag wird beendet.

16.4 Der Rückgabewert berechnet sich nach dem Rücknahmepreis aller dem Vertrag zugeteilten Anteile. Der Rücknahmewert der einzulösenden Anteile wird auf Vorwärtsrechnungsbasis ermittelt. Stichtag für die Bewertung der Anteile ist der Tag des Zugangs aller von Clerical Medical zur Durchführung der Kündigung benötigten Unterlagen, und zwar Kündigungserklärung und Nachweis der Berechtigung (z. B. Versicherungsschein).

16.5 Um Zweifelsfälle zu vermeiden, ist der Versicherungsnehmer nicht berechtigt, Beiträge zurückzuverlangen.

16.6 Eine vorzeitige Rückgabe des Vertrages kann mit Nachteilen verbunden sein: Um zur Deckung der Kosten beizutragen, die Clerical Medical im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss entstehen (z. B. Beträge, die an Vermittler gezahlt werden), werden die regelmäßigen Beiträge dem Versicherungsvertrag in den ersten 3 Jahren zum Teil nicht in voller Höhe in Form von Anteilen an den Fonds zugewiesen. Erst ab dem 4. Jahr beläuft sich der Zuteilungssatz immer auf jeweils 100 % der Beitragszahlung (siehe auch Abschnitt 3.1 dieser Versicherungsbedingungen und die dort abgedruckte Tabelle). Im Fall der Zahlung zusätzlicher Einmalbeiträge beträgt die Zuteilungsrate immer 93 % (siehe auch Abschnitt 3.2).

17 Wie können Bezugsberechtigte benannt werden und wie kann das Bezugsrecht geändert werden?

17.1 Aufschubphase

17.1.1 Der Versicherungsnehmer kann im Antragsformular oder durch anderweitige schriftliche Mitteilung an Clerical Medical eine oder mehrere Person(en) als Bezugsberechtigte(n) benennen, die auf Grund der Versicherungsbedingungen die im Rahmen dieses Vertrags zu zahlende Todesfalleistung erhalten soll(en). Soweit eine Berufsunfähigkeitszusatzversicherung eingeschlossen ist, besteht diese Möglichkeit auch für die Berufsunfähigkeitsrente.

17.1.2 Es steht dem Versicherungsnehmer frei, die Benennung eines Bezugsberechtigten für die Todesfalleistung und ggf. Berufsunfähigkeitsrente jederzeit vor Ende der Aufschubphase oder vor Eintritt des Versicherungsfalles (falls dieser zuvor eintritt) zu widerrufen; dieser Widerruf tritt jedoch erst in Kraft, wenn eine ausdrückliche schriftliche Erklärung des Versicherungsnehmers bei Clerical Medical eingeht. Die Benennung eines zusätzlichen Bezugsberechtigten bedeutet nicht automatisch die Aufhebung der früheren Benennung eines anderen Bezugsberechtigten, es sei denn, der Versicherungsnehmer hebt die vorherige Benennung ausdrücklich auf.

17.1.3 Die Benennung von Bezugsberechtigten für die Todesfalleistung und ggf. Berufsunfähigkeitsrente wird unter folgenden Umständen ungültig:

- a) falls der/die Bezugsberechtigte stirbt, ehe die Todesfalleistung und ggf. Berufsunfähigkeitsrente gemäß diesem Vertrag fällig wird; oder
- b) falls der/die Bezugsberechtigte vor Eintritt des Versicherungsfalles stirbt und dies Clerical Medical gemäß Abschnitt 25 schriftlich angezeigt wird; oder
- c) falls der Versicherungsnehmer den Vertrag zurückgibt (kündigt); oder
- d) falls der Versicherungsnehmer den Vertrag an einen Dritten abtritt oder verpfändet und die Abtretung/Verpfändung Clerical Medical schriftlich angezeigt wird.

17.1.4 Der Versicherungsnehmer kann nach Rückabtretung/Pfandrückgabe erneut Bezugsberechtigte benennen oder weitere Bezugsberechtigte hinzufügen. Diese erneute oder zusätzliche Benennung muss jedoch schriftlich erfolgen.

17.1.5 Sind zu dem Zeitpunkt, an dem Versicherungsleistungen fällig werden, mehrere Bezugsberechtigte vorhanden, wird die Todesfalleistung und ggf. Berufsunfähigkeitsrente zu gleichen Teilen an sie ausgezahlt, es sei denn, Clerical Medical hat vom Versicherungsnehmer schriftlich ausdrückliche anders lautende Anweisungen erhalten.

17.1.6 Der Versicherungsnehmer kann gemäß diesen Versicherungsbedingungen bis zum Eintritt des Versicherungsfalles über den Vertrag verfügen, und zwar auch insoweit, als dadurch der Wert der Versicherungsleistungen beeinträchtigt oder auch auf Null reduziert werden kann.

17.1.7 Eine von dem Bezugsberechtigten unterzeichnete Empfangsbestätigung für die Todesfalleistung und ggf. Berufsunfähigkeitsrente gilt als Nachweis der vollständigen Erfüllung aller Ansprüche aus dem Vertrag durch Clerical Medical. Weitere Ansprüche sind daher ausgeschlossen.

17.2 Rentenphase

17.2.1 Falls eine Rentengarantiezeit für die Rentenzahlungen gewählt wurde, kann der Versicherungsnehmer zusammen mit der Wahl des Rentenauszahlungsverfahrens einen Bezugsberechtigten benennen, der im Fall des Ablebens des/der Rentenversicherten während der Rentengarantiezeit die fälligen Rentenzahlungen erhält. Die Benennung dieses Bezugsberechtigten kommt nur dann zum Tragen, wenn der Versicherungsnehmer keinen anderen Empfänger der Rentenzahlungen gemäß Abschnitt 7.2 benannt hat.

17.2.2 Der Versicherungsnehmer kann die Benennung des Bezugsberechtigten jederzeit vor Beginn der Rentengarantiezeit ändern. Diese Neubenennung muss Clerical Medical schriftlich angezeigt werden.

17.2.3 Die Benennung des Bezugsberechtigten wird unter folgenden Umständen ungültig:

- (a) falls der Bezugsberechtigte stirbt, während entweder der Hauptrentenversicherte oder der zusätzliche Rentenversicherte noch am Leben sind und dies Clerical Medical gemäß Abschnitt 25 schriftlich angezeigt wird; oder
- (b) falls der Versicherungsnehmer den Vertrag vor Rentenbeginn zurückgibt (kündigt); oder
- (c) falls der Versicherungsnehmer einen Empfänger für die Rentenzahlung benannt hat (siehe Abschnitt 7.2); oder
- (d) falls der Versicherungsnehmer eine Kapitalauszahlung gemäß Abschnitt 7.1.7 beantragt; oder
- (e) falls der Versicherungsnehmer den Vertrag an einen Dritten abtritt oder verpfändet und die Abtretung/Verpfändung Clerical Medical schriftlich angezeigt wird.

17.2.4 Der Versicherungsnehmer kann nach Rückabtretung/Pfandrückgabe erneut Bezugsberechtigte benennen oder weitere Bezugsberechtigte hinzufügen. Diese erneute oder zusätzliche Benennung muss jedoch schriftlich erfolgen.

18 Was ist bei Tod des Hauptrentenversicherten oder etwaigen zusätzlichen Lebensversicherten während der Aufschubphase zu beachten?

18.1 Falls der Hauptrentenversicherte oder etwaige zusätzliche Lebensversicherte während der Aufschubphase stirbt, zahlt Clerical Medical vor dem Rentenbeginn die Todesfalleistung in Höhe von entweder (a) der individuellen Todesfalleistung, falls gewählt, oder (b) 101 % des Vertragswertes, je nachdem, welcher der höhere Betrag ist.

18.2 Der Vertragswert wird auf Vorwärtsrechnungsbasis ermittelt, sobald Clerical Medical eine schriftliche Benachrichtigung über den Tod des Hauptrentenversicherten oder etwaigen zusätzlichen Lebensversicherten erhalten hat. Der Tod des Hauptrentenversicherten oder etwaigen zusätzlichen Lebensversicherten ist Clerical Medical unverzüglich anzuzeigen. Eine Zahlung erfolgt nach Erhalt der folgenden Unterlagen:

- Versicherungsschein und
- eine amtliche, Alter und Geburtsort des Hauptrentenversicherten bzw. zusätzlichen Lebensversicherten enthaltende Sterbeurkunde und
- ein ausführliches ärztliches oder amtliches Zeugnis über die Todesursache sowie über Beginn und Verlauf einer Krankheit, falls diese zum Tod des Hauptrentenversicherten bzw. zusätzlichen Lebensversicherten geführt hat.

18.3 Zur Klärung der Leistungspflicht kann Clerical Medical notwendige weitere Nachweise verlangen und erforderliche Nachforschungen selbst anstellen. Die mit den Nachweisen verbundenen Kosten trägt derjenige, der die Versicherungsleistung beansprucht dann und soweit diese Nachweise objektiv für die Beurteilung der Leistungspflicht von Clerical Medical erforderlich sind.

18.4 Durch die Zahlung der Todesfalleistung sind sämtliche Verpflichtungen von Clerical Medical aus dem Vertrag erfüllt und der Vertrag endet.

19 Was gilt bei Wehrdienst, Unruhen und Krieg während der Aufschubphase?

Bei Ableben des Hauptrentenversicherten oder etwaigen zusätzlichen Lebensversicherten in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen beschränkt sich die Leistungspflicht auf die Auszahlung des für den Todestag berechneten Rückgabewertes der Versicherung. Diese Einschränkung der Leistungspflicht entfällt, wenn der Hauptrentenversicherte oder etwaige zusätzliche Lebensversicherte in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen stirbt, denen er während eines Aufenthaltes außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausgesetzt und an denen er nicht aktiv beteiligt war.

20 Was gilt bei Selbsttötung des Hauptrentenversicherten oder etwaigen zusätzlichen Lebensversicherten während der Aufschubphase?

Bei Selbsttötung des Hauptrentenversicherten oder etwaigen zusätzlichen Lebensversicherten zahlt Clerical Medical die dann geltende Todesfalleistung, wenn seit Versicherungsbeginn bzw. seit Wiederinkraftsetzung des Vertrages 3 Jahre vergangen sind. Bei Selbsttötung vor Ablauf der 3-Jahresfrist besteht Versicherungsschutz nur dann, wenn Clerical Medical nachgewiesen wird, dass die Selbsttötung in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit begangen worden ist. Anderenfalls zahlt Clerical Medical den für den Todestag berechneten Rückgabewert der Versicherung.

21 Welche Bedeutung hat der Versicherungsschein?

Clerical Medical kann den Inhaber des Versicherungsscheins als berechtigt ansehen, über die Rechte aus dem Versicherungsvertrag zu verfügen. Clerical Medical kann aber verlangen, dass der Inhaber des Versicherungsscheins seine Berechtigung nachweist.

22 Was gilt, wenn der Versicherungsnehmer seinen Wohnsitz nach Großbritannien oder Nordirland verlegt?

22.1 Aufgrund der Vorgaben britischen Unternehmenssteuerrechts behält sich Clerical Medical ein Sonderkündigungsrecht vor, wenn der Versicherungsnehmer innerhalb von 12 Monaten nach Versicherungsbeginn seinen Wohnsitz nach Großbritannien (einschließlich Nordirland) verlegt (oder der Vertrag an eine natürliche/juristische Person mit Wohnsitz/Sitz in Großbritannien abgetreten oder übertragen wird). Clerical Medical hebt in einem solchen Fall den Vertrag einschließlich einer etwaigen Berufsunfähigkeitszusatzversicherung auf und der Rückgabewert wird zahlbar. Die Zahlung erfolgt an den von dem/den Versicherungsnehmer(n) oder Abtretungsgläubiger zu benennenden Zahlungsempfänger.

22.2 Im Hinblick auf Abschnitt 22.1 gilt Großbritannien als Wohnsitz des Versicherungsnehmers/Abtretungsgläubigers (wenn es sich bei ihm um eine natürliche Person handelt), wenn dort sein Lebensmittelpunkt (wesentliche Interessen wirtschaftlicher, familiärer und sozialer Art) liegt. Wenn der Versicherungsnehmer/Abtretungsgläubiger eine juristische Person ist, gilt Großbritannien nicht als Sitz, wenn sie nicht in einem Teil von Großbritannien und Nordirland, dazu zählen nicht die Kanalinseln, die Isle of Man oder Gibraltar, gegründet wurde oder ihre Geschäfte nicht aus Großbritannien (einschließlich Nordirland) heraus geführt und geleitet werden.

23 Welches Recht findet auf den Vertrag Anwendung und wo liegt der Gerichtsstand?

Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Für Streitigkeiten aufgrund dieses Vertrags sind die Gerichte zuständig, in deren Bezirk der Versicherungsnehmer seinen Wohnsitz hat. Etwaige sonstige gesetzliche Gerichtsstände für Ansprüche des Versicherungsnehmers oder der Bezugsberechtigten werden dadurch nicht ausgeschlossen.

24 Welche Anzeigepflichten bestehen vor und nach Versicherungsbeginn?

24.1 Der Antragsteller, der Hauptrentenversicherte sowie der etwaige zusätzliche Lebensversicherte müssen alle Fragen im Antrag vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen beantworten. Dies bezieht sich insbesondere auf Fragen zu jetzigen und früheren Krankheiten, medizinischen Problemen, Beschwerden und Leiden des Hauptrentenversicherten und etwaigen zusätzlichen Lebensversicherten. Alle Änderungen von Umständen, die in den im Antrag gemachten Angaben enthalten sind, müssen Clerical Medical vor Versicherungsbeginn schriftlich mitgeteilt werden.

24.2 Werden Umstände, die für die Übernahme des Versicherungsschutzes Bedeutung haben, vom Versicherungsnehmer oder Hauptrentenversicherten oder etwaigen zusätzlichen Lebensversicherten nicht oder nicht richtig angegeben, kann Clerical Medical innerhalb von 5 Jahren nach Vertragsabschluss vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann jedoch nur innerhalb von einem Monat erfolgen, nachdem Clerical Medical von der Verletzung der Anzeigepflicht Kenntnis erhielt; die Kenntnis eines Vermittlers steht hinsichtlich des Fristbeginns Clerical Medicals Kenntnis nicht gleich.

24.3 Falls sich herausstellt, dass das Geburtsdatum eines Rentenversicherten oder etwaigen zusätzlichen Lebensversicherten im Antrag oder in einer anderen Erklärung in Bezug auf den Vertrag falsch angegeben wurde, hat Clerical Medical das Recht, eine Anpassung aller gemäß diesen Bedingungen fälligen Leistungen in einer von Clerical Medical unter Berücksichtigung des korrekten Geburtsdatums festgelegten Höhe vorzunehmen. Dasselbe gilt, falls im Antrag das Wohnsitzland nicht korrekt angegeben wurde.

24.4 Wenn Clerical Medical gegenüber nachgewiesen wird, dass unrichtige oder unvollständige Angaben ohne Verschulden gemacht wurden, wird der Rücktritt gegenstandslos. Hat Clerical Medical den Rücktritt vom Vertrag nach Eintritt des Versicherungsfalles erklärt, bleibt die Leistungspflicht bestehen, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass die nicht oder nicht richtig offengelegten Umstände keinen Einfluss auf den Eintritt des Versicherungsfalles oder den Umfang der Leistung hatten.

24.5 Clerical Medical kann den Versicherungsvertrag auch anfechten, falls durch unrichtige oder unvollständige Angaben bewusst und gewollt auf Clerical Medicals Annahmeentscheidung Einfluss genommen worden ist. Handelt es sich um Angaben des Hauptrentenversicherten und etwaigen zusätzlichen Lebensversicherten, so kann Clerical Medical dem Versicherungsnehmer gegenüber die Anfechtung erklären, auch wenn der Versicherungsnehmer von der Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht keine Kenntnis hatte.

24.6 Wenn der Vertrag durch Rücktritt oder Anfechtung aufgehoben wird, zahlt Clerical Medical den Rückgabewert. Die Rückzahlung der Beiträge kann der Versicherungsnehmer nicht verlangen.

24.7 Sofern der Versicherungsnehmer Clerical Medical gegenüber keine andere Person als Bevollmächtigten benannt hat, gilt nach dem Ableben des Versicherungsnehmers jeder Bezugsberechtigte als bevollmächtigt, eine Rücktritts- oder Anfechtungserklärung entgegenzunehmen. Ist auch ein Bezugsberechtigter nicht vorhanden oder kann sein Aufenthalt nicht ermittelt werden, kann Clerical Medical den Inhaber des Versicherungsscheins zur Entgegennahme der Erklärung als bevollmächtigt ansehen.

24.8 Die vorstehenden Regelungen zu Anzeigepflichten gelten bei Wiederinkraftsetzung des Vertrages (gemäß Abschnitt 13.5) entsprechend. Bei Vertragsänderungen, die eine erneute Gesundheitsprüfung erfordern, gelten diese Regelungen zu Anzeigepflichten im Hinblick auf die Vertragsänderungen entsprechend.

24.9 Auf das Recht zur Beitragserhöhung nach § 41 VVG, falls bei Vertragsabschluss gefahrerhebliche Umstände wegen Unkenntnis oder unverschuldet nicht angezeigt werden und dadurch erhöhte Risiken entstehen, verzichtet Clerical Medical. Ebenso verzichtet Clerical Medical auf das Recht, den Vertrag nach § 41 VVG zu kündigen.

25 Was gilt für Mitteilungen, die sich auf das Versicherungsverhältnis beziehen?

25.1 Mitteilungen, die das bestehende Vertragsverhältnis betreffen, müssen stets schriftlich erfolgen. Sie sind zu richten an das European Branch Office von Clerical Medical, P.O. Box 377, NL-6200 AJ Maastricht, Niederlande. An Clerical Medical gesendete Mitteilungen werden wirksam, sobald sie Clerical Medical zugegangen sind. Diese Versicherungen werden ausschließlich von unabhängigen Vermittlern vertrieben; diese sind nicht bevollmächtigt, den Eingang von Mitteilungen zu bestätigen.

25.2 Die Einräumung und der Widerruf eines Bezugsrechts sowie die Abtretung oder Verpfändung von Ansprüchen aus dem Versicherungsvertrag sind Clerical Medical gegenüber nur und erst dann wirksam, wenn sie Clerical Medical vom Versicherungsnehmer schriftlich angezeigt worden sind.

25.3 Der Versicherungsnehmer muss Clerical Medical eine Änderung seiner Postanschrift unverzüglich und ausdrücklich mitteilen. Anderenfalls können für den Versicherungsnehmer Nachteile entstehen, da Clerical Medical eine an den Versicherungsnehmer zu richtende Willenserklärung an die Clerical Medical zuletzt bekannte Anschrift des Versicherungsnehmers senden könnte. In diesem Fall wird Clerical Medicals Erklärung zu dem Zeitpunkt wirksam, in dem sie dem Versicherungsnehmer ohne Änderung der Anschrift bei regulärer Beförderung zugegangen wäre.

26 Unter welchen besonderen Umständen können die Versicherungsbedingungen geändert werden?

Clerical Medical behält sich eine Änderung der Versicherungsbedingungen vor, sofern eine solche infolge rechtlicher oder steuerlicher Veränderungen (z. B. durch Gesetzesänderungen, neue Rechtsprechung oder Änderung der Verwaltungspraxis) erforderlich wird, um das Gleichgewicht von Leistung und Gegenleistung wiederherzustellen. Dies geschieht nur in dem notwendigen Umfang, vorausgesetzt, die Änderung ist für den Versicherungsnehmer zumutbar und der Versicherungsnehmer willigt in die Änderung ein. Die neue Regelung gilt als genehmigt, sofern der Versicherungsnehmer nicht binnen eines Monats nach Zugang einer entsprechenden Mitteilung von Clerical Medical der Änderung ausdrücklich widerspricht.

27 Welche Informationen erhält der Versicherungsnehmer nach Versicherungsbeginn?

Einmal pro Jahr während der Aufschubphase wird ein Kontoauszug erstellt, der den Versicherungsnehmer über die Vorgänge und Wertentwicklung der Performancemaster Rente und ggf. der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung informiert.

Der Versicherungsnehmer kann darüber hinaus jederzeit weitere Informationen (z. B. Kontoauszug, Rückgabewert etc.) bezüglich seines Vertrages anfragen.

Mindestens vier Monate vor Rentenbeginn erinnert Clerical Medical den Versicherungsnehmer schriftlich an den Rentenbeginn und erfragt die für die Rentenzahlungen bzw. die Kapitalauszahlung benötigten Angaben. Hinsichtlich der Informationen zur Auswahl des Rentenzahlungsverfahrens sowie zur Ausübung des Kapitalwahlrechts siehe Abschnitt 7.

Während der Rentenphase benachrichtigt Clerical Medical den Versicherungsnehmer gegebenenfalls, wenn sich die Höhe der Rentenbezüge ändert.

28 Wie sind wesentliche Begriffe des Versicherungsvertrages zu verstehen?

28.1 Wird in diesen Versicherungsbedingungen auf Abschnitte Bezug genommen, handelt es sich, sofern nicht anderweitig angegeben, um Abschnitte in diesen Versicherungsbedingungen. Überschriften von Kapiteln, Abschnitten oder Absätzen dienen ausschließlich der Übersichtlichkeit und haben keine Auswirkung auf die Auslegung des Vertrags.

28.2 Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, haben in einem Bestandteil der Vertragsunterlagen definierte Begriffe in allen Vertragsunterlagen dieselbe Bedeutung.

28.3 Sofern dies mit dem Gegenstand oder Kontext vereinbar ist, schließt in der Verbraucherinformation, den Versicherungsbedingungen und im Versicherungsschein das Maskulinum das Femininum und Neutrum sowie der Singular den Plural ein und umgekehrt.

28.4 Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, haben nachstehende Begriffe in den Vertragsunterlagen folgende Bedeutung:

„Arbeitstag“: Montag bis Freitag (einschließlich), ausgenommen Feiertage in Großbritannien und den Niederlanden.

„Aufschubphase“: Der Zeitraum von Versicherungsbeginn bis Rentenbeginn. In diesem Zeitraum werden die den Rentenzahlungen zugrundeliegenden Vermögenswerte gebildet.

„Ausgewählter Prozentsatz“: Der Prozentsatz der Rentenzahlung, die bei Erleben des Hauptrentenversicherten fällig gewesen wäre; er findet Anwendung, wenn nur der zusätzliche Rentenversicherte (falls benannt) am Leben ist. Erlebt der Hauptrentenversicherte bzw. der etwaige zusätzliche Lebensversicherte den Rentenbeginn nicht, werden keine Rentenzahlungen fällig. Jegliche Verringerung aufgrund des Todes des Hauptrentenversicherten findet lediglich nach Ende einer etwaigen Rentengarantiezeit statt.

„Beitragsaufteilung“: Hinsichtlich der gezahlten Beiträge deren prozentuale Aufteilung und Zuteilung zu Anteilen an den im Versicherungsschein genannten oder gemäß Abschnitt 3.1 vom Versicherungsnehmer später gewählten Fonds.

„Beitragszahlungsdauer“: Der im Versicherungsschein angegebene Zeitraum, während dessen Beitragszahlungen zu leisten sind.

„Berufsunfähigkeitszusatzversicherung“: Die Berufsunfähigkeitszusatzversicherung von Heidelberger Lebensversicherung AG.

„Gebührentermin“: Das Datum, an dem die in Abschnitt 14.2 und 14.4 genannten Gebühren fällig werden.

„Hauptrentenversicherter“: Die im Versicherungsschein angegebene Person, an dessen Leben die Festlegung der Leistungen während der Aufschub- und der Rentenphase gebunden ist. In den Vertragsunterlagen wird diese Person auch als „versicherte Person“ bezeichnet.

„Hauptversicherung“: Die Performancemaster Rente von Clerical Medical Investment Group Limited, ausgestellt vom European Branch Office in Maastricht.

„Individuelle Todesfalleistung“: Die im Versicherungsfall zu zahlende und im Versicherungsschein angegebene gewählte Mindestleistung im Todesfall während der Aufschubphase.

„Rentenbeginn“: Das im Versicherungsschein angegebene Datum, an dem die Rentenphase beginnt. Der Todesfallschutz endet an diesem Datum.

„Rentengarantiezeit“: Die Phase, während der Rentenzahlungen fällig sind, unabhängig davon, ob der/die Rentenversicherte am Leben sind, aber abhängig davon, dass der Hauptrentenversicherte bzw. etwaige zusätzliche Rentenversicherte den Rentenbeginn erlebt hat.

„Rentenphase“: Beginn des Zeitraums, in dem Rentenzahlungen zu leisten sind.

„Rentenversicherte(r)“: Der Hauptrentenversicherte bzw. zusätzliche Rentenversicherte.

„Rückgabe (Kündigung)“: Die Rückgabe des Vertrages durch den Versicherungsnehmer, die zur Einlösung aller dem Vertrag zugeteilten Anteile und zu einer Beendigung des Vertrages führt.

„**Rückgabewert**“: Der Wert der dem Vertrag jeweils zugeteilten Anteile zum Rücknahmepreis zum Zeitpunkt der Rückgabe.

„**Todesfalleistung**“: Die bei Eintritt des Versicherungsfalles während der Aufschubphase zu zahlende Summe. Die Todesfalleistung ist im Versicherungsschein angegeben und wird gemäß Abschnitt 18.1 berechnet.

„**Versicherungsfall**“: Der Tod des Hauptrentenversicherten bzw. etwaigen zusätzlichen Lebensversicherten während der Aufschubphase.

„**Versicherungsnehmer**“: Der oder die im Versicherungsschein genannte(n) Versicherungsnehmer oder dessen/ deren Rechtsnachfolger oder Abtretungsgläubiger oder etwaige weitere Abtretungsgläubiger (über die Clerical Medical benachrichtigt wurde). Alle mit dem Vertrag verbundenen Inhaberrechte sind Eigentum des Versicherungsnehmers, einschließlich der Abtretungsrechte auf die Leistungen des Vertrags.

„**Versicherungsbeginn**“: Das im Versicherungsschein genannte Datum des Versicherungsbeginns.

„**Vertragsunterlagen**“: Die Verbraucherinformation, die Versicherungsbedingungen, das Antragsformular und der Versicherungsschein.

„**Vertragswert**“: Der Wert aller dem Vertrag zum jeweiligen Zeitpunkt zugeteilten Anteile zum Rücknahmepreis.

„**Vorwärtsberechnungsbasis**“: Der Prozess, der den Anteilspreis festlegt. Der Anteilspreis wird bei Eingang eines Antrages des Versicherungsnehmers festgelegt. Die Abwicklung von Anträgen und Anweisungen, die an einem Arbeitstag vor 12.00 Uhr mittags (Ortszeit London) eingehen, werden den Anteilspreis des folgenden Arbeitstages erhalten; Anträge, die an einem Arbeitstag nach 12.00 Uhr mittags (Ortszeit London) eingehen, gelten als erst am folgenden Arbeitstag zugegangen und erhalten daher den Anteilspreis des auf diesen nächsten Arbeitstag folgenden Arbeitstag.

„**Zusätzlicher Lebensversicherter**“: Eine im Versicherungsschein angegebene weitere Person, mit deren Leben die Feststellung von Leistungen während der Aufschubphase verbunden sein kann. Falls der zusätzliche Lebensversicherte vor Rentenbeginn stirbt, sind die in Abschnitt 18 genannten Leistungen fällig, aber es erfolgen keine Leistungen während der Rentenphase.

„**Zusätzlicher Rentenversicherter**“: Ein zusätzlicher Rentenversicherter, der zu Rentenbeginn hinzugefügt werden kann und an dessen Leben die Festlegung der Leistungen während der Rentenphase gebunden sein kann.

„**Zuteilung von Anteilen**“: Hinsichtlich der gezahlten Beiträge deren prozentuale Aufteilung und Zuteilung zu Anteilen an den im Versicherungsschein genannten oder gemäß Abschnitt 3.1 und 3.2 vom Versicherungsnehmer später gewählten Fonds.

Anhang 1

Die für Performancemaster Rente zur Verfügung stehenden Fonds

CMIG Guaranteed Access 80% Fund

Anlageziel

Das Ziel dieses Fonds ist, den Versicherungsnehmer an einem möglichen Anstieg des Dow Jones Eurostoxx 50 zu beteiligen und gleichzeitig einen gewissen Schutz zu bieten:

Die Garantie

Wir garantieren, dass der Rücknahmepreis der Anteile im CMIG Guaranteed Access 80% Fund nie unter 80 % seines jemals erreichten Höchststandes fällt.

Die Garantie gilt uneingeschränkt für den gesamten Zeitraum, den die Anlage im CMIG Guaranteed Access 80% Fund verbleibt.

Vermögenswerte

Die Vermögenswerte des Fonds sind Bestandteil des Long Term Business Fund von Clerical Medical.

Der zugrunde liegende Anlage-Mix setzt sich aus europäischen Aktien und Barvermögen zusammen. Der Aktienanteil beträgt dabei maximal 84 %. Derivative können zum Nutzen des Fonds erworben werden.

Währung

Euro

Jährliche Managementgebühr

Die jährliche Managementgebühr für den CMIG Guaranteed Access 80% Fund beträgt 1,85 % der dem Fonds zugrundeliegenden Vermögenswerte. Diese Gebühr kann nur in dem Umfang erhöht werden, in dem Dritte, die in das Anlagemanagement des Fonds eingebunden sind, ihrerseits das Entgelt für ihre Dienstleistungen erhöhen.

Voraussetzung für eine Erhöhung ist jedoch, dass die Dienste des Dritten nicht durch einen anderen Dienstleister ersetzt werden können, der entsprechende Leistungen unter denselben oder ähnlichen Konditionen für ein geringeres Entgelt anbietet.

Prozentsatz für Bonusanteile

0,25 % pro Jahr

Risiken

- Es ist unser Ziel, dass die Aktienanlage in ihrer Entwicklung den Dow Jones Eurostoxx 50 Index übertrifft. Die Erreichung dieses Ziels kann jedoch naturgemäß nicht garantiert werden, so dass die Wertentwicklung des Fonds unter den avisierten Erwartungen liegen kann.
- Bei schwacher Börsenentwicklung kann der Fonds verstärkt in Barvermögen investieren. In einem derartigen Fall wird der Wert des Fonds daher einen möglichen anschließenden Anstieg der Börsenmärkte nur teilweise widerspiegeln können. Solange der Fonds jedoch zu einem gewissen Anteil in Aktien investiert, kann er bei einer Markterholung den Aktienanteil sehr schnell wieder steigern. Unter außergewöhnlichen Umständen kann der Aktienanteil im Fonds sogar auf Null sinken. In diesem Fall wird der Fonds entsprechend den Zinssätzen für kurzfristig angelegtes Kapital abzüglich aller Fondsggebühren wachsen; demzufolge besteht keine baldige Aussicht darauf, dass der Fonds über den garantierten Preis hinaus einen ausreichenden Spielraum aufbaut, um einen großen Anteil in Aktien zu investieren. Da der Aktienanteil für einen langen Zeitraum nach Absinken des Aktienanteils gering sein kann, wird eine Beteiligung am Wachstum an den Aktienmärkten beschränkt sein. Unter diesen Umständen werden wir die Eröffnung eines neuen Garantiefonds in Betracht ziehen, können dies jedoch nicht garantieren. In jedem Fall aber werden alternative Fonds zur Verfügung stehen. Wir werden Kunden, die in den Fonds investiert haben, im Falle, dass der Fonds vollständig in Barvermögen investiert ist, hierüber informieren und einen alternativen Fonds anbieten.

Schließung des Fonds

Clerical Medical bedient sich bezüglich des Managements dieses Fonds der Dienste Dritter – einschließlich Unternehmen derselben Unternehmensgruppe. Die Kündigung der Dienste durch einen solchen Dritten ist als wesentlicher Grund für die Schließung dieses Fonds im Sinne des Abschnitts 4.8.2 der Versicherungsbedingungen anzusehen. Dies ist nicht der Fall, wenn der Dritte durch einen anderen Dienstleister zu denselben oder ähnlichen Konditionen ersetzt werden kann.

Hinweis: Im Falle einer Schließung dieses Fonds oder seiner Nichtverfügbarkeit für zukünftige Zuteilungen (siehe Abschnitt 4.8.1 der Versicherungsbedingungen) kann es für den Versicherungsnehmer erforderlich werden, einen anderen Fonds zu wählen, der die oben beschriebene Garantie nicht aufweist.

Aktienfonds

Vermögenswerte	Aktien
Jährliche Managementgebühr	1,35 % der dem Fonds zugrunde liegenden Vermögenswerte
Prozentsatz für Bonusanteile	0,25 % pro Jahr

Fonds	Geographischer Bereich	Risikograd	Währung	Benchmark
CMIG Euro Top 50 Equity	Europa	hoch	Euro	DJ Euro Stoxx 50 TR
Anlageziel Ziel des Fonds ist langfristiges Kapitalwachstum durch Investment in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien, die im Dow Jones Euro Stoxx 50 Index gelistet sind.				

CMIG Pacific Basin Equity	Asia Pacific-Ex Japan	sehr hoch	US-Dollar	FTSE World – Asia Pacific ex Japan TR (USD)
Anlageziel Ziel des Fonds ist langfristiges Kapitalwachstum durch Investment in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien oder aktienähnlichen Wertpapieren in Ländern des Pacific Basin (Japan ausgeschlossen).				

CMIG Continental European Equity	Europe-Ex UK	hoch	Euro	FTSE World – Europe Ex UK TR (USD)
Anlageziel Ziel des Fonds ist langfristiges Kapitalwachstum durch Investment in ein diversifiziertes Portfolio aus europäischen Aktien oder aktienähnlichen Wertpapieren (Großbritannien in der Regel ausgeschlossen).				

CMIG German Equity	Deutschland	hoch	Euro	FTSE World – Germany TR
Anlageziel Ziel des Fonds ist langfristiges Kapitalwachstum durch Investment in ein diversifiziertes Portfolio aus deutschen Aktien oder aktienähnlichen Wertpapieren von in Deutschland niedergelassenen oder notierten Unternehmen.				

CMIG Japan Equity	Japan	hoch	Japan. Yen	FTSE World – Japan TR
Anlageziel Ziel des Fonds ist langfristiges Kapitalwachstum durch Investment in ein diversifiziertes Portfolio aus japanischen Aktien oder aktienähnlichen Wertpapieren.				

CMIG UK Equity	Großbritannien	hoch	Pfund Sterling	FTSE All-Share TR
Anlageziel Ziel des Fonds ist langfristiges Kapitalwachstum durch Investment in ein diversifiziertes Portfolio aus britischen Aktien oder aktienähnlichen Wertpapieren.				

CMIG US Equity	USA	hoch	US-Dollar	S&P 500 TR
Anlageziel Ziel des Fonds ist langfristiges Kapitalwachstum durch Investment in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien oder aktienähnlichen Wertpapieren in den USA.				

Gemanagte Fonds

Jährliche Managementgebühr	1,5 % der dem Fonds zugrunde liegenden Vermögenswerte
Prozentsatz für Bonusanteile	0,25 % pro Jahr

Fonds	Vermögenswerte	Geographischer Bereich	Risikograd	Währung	Benchmark
CMIG Euro Cautious Managed	Aktien, Rentenwerte, Geldmarktinstrumente	Euro-Zone	niedrig	Euro	Gemischter Index (LCI CMI Man Eur Caut MNG Calculated) <small>*Benchmark des Fondsmanagers</small>

Anlageziel Ziel des Fonds ist eine Kombination aus Einkommen und langfristigem Kapitalwachstum durch Investment in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren, Rentenwerten und Geldmarktinstrumenten.

CMIG Euro Balanced Managed	Aktien und Rentenwerte	weltweit	verhältnismäßig hoch	Euro	Gemischter Index (LCI CMI Man Eur Caut MNG Calculated) <small>*Benchmark des Fondsmanagers</small>
----------------------------	------------------------	----------	----------------------	------	---

Anlageziel Ziel des Fonds ist langfristiges Kapitalwachstum durch Investment in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien oder aktienähnlichen Wertpapieren und festverzinslichen Wertpapieren.

CMIG Euro Adventurous Managed	Aktien	weltweit	hoch	Euro	Gemischter Index (LCI CMI Man Eur Caut MNG Calculated) <small>*Benchmark des Fondsmanagers</small>
-------------------------------	--------	----------	------	------	---

Anlageziel Ziel des Fonds ist langfristiges Kapitalwachstum durch Investment in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien oder aktienähnlichen Wertpapieren.

Rentenfonds

Vermögenswerte	Rentenwerte
Jährliche Managementgebühr	1,15 % der dem Fonds zugrundeliegenden Vermögenswerte
Prozentsatz für Bonusanteile	0 % pro Jahr

Fonds	Geographischer Bereich	Risikograd	Währung	Benchmark
CMIG Euro Bond	Euro-Zone	verhältnismäßig niedrig	Euro	JP Morgan EMU Bond Aggregate

Anlageziel Ziel des Fonds ist eine Kombination aus Einkommen und langfristigem Kapitalwachstum durch Investment in festverzinsliche Wertpapiere, die in Euro denominated sind.

Geldmarktfonds

Vermögenswerte	Geldmarktinstrumente
Jährliche Managementgebühr	0,65 % der dem Fonds zugrundeliegenden Vermögenswerte
Prozentsatz für Bonusanteile	0 % pro Jahr

Fonds	Geographischer Bereich	Risikograd	Währung	Benchmark
CMIG Euro Currency Reserve	Euro-Zone	sehr niedrig	Euro	Euro 3 Mth LIBOR

Anlageziel Ziel des Fonds ist eine höchst konkurrenzfähige Bruttorendite durch Investment in kurzfristige Wertpapiere und Marktinstrumente.

Anhang 2

Clerical Medical With-Profits-Rente

Beschreibung der Rentenauszahlungsverfahren (einschließlich Bonussystem) für die Performancemaster Rente

Hinweis: Dieser Anhang beschreibt die derzeit verfügbaren Rentenauszahlungsverfahren (einschließlich des aktuellen Bonussystems) der unter dem Vertrag zahlbaren Rente. Um ein zeitgemäßes Angebot dieser Rentenauszahlungsverfahren machen zu können, wird der hier dargestellte Aufbau regelmäßig überprüft. Clerical Medical behält sich gemäß Abschnitt 7.1.3 der Versicherungsbedingungen das Recht vor, das Rentenauszahlungsverfahren den aktuellen Entwicklungen anzupassen oder um weitere Verfahren zu erweitern. Die Garantioption 100 % ist aber jederzeit verfügbar.

Der Aufbau der aktuell verfügbaren Rentenauszahlungsverfahren sieht die Kombination einer vom Versicherungsnehmer auszuwählenden Garantioption mit einem Bonussystem vor.

1. Garantioptionen

Zurzeit bietet Clerical Medical zwei Garantioptionen an.

Die Unterschiede zwischen diesen Garantioptionen bestehen in drei Gesichtspunkten:

- Höhe der garantierten Mindestrente
- Höhe der Erstrente
- Wachstumschancen.

Je niedriger die garantierte Mindestrente, desto höher fallen – falls die anderen Faktoren unverändert sind – die anfänglichen Rentenzahlungen aus. Für die Höhe dieser Rentenzahlungen werden die zukünftigen Boni ab dem Rentenbeginn berücksichtigt. Infolgedessen kann das zukünftige Wachstumspotenzial niedriger ausfallen als es bei Auswahl einer Option mit höherer Garantie und niedrigeren ursprünglichen Rentenzahlungen der Fall wäre.

Die Erstrente wird unabhängig von der gewählten Garantioption nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen und Prinzipien berechnet, wobei langfristige Annahmen hinsichtlich der Sterblichkeitsrate sowie die Anlageergebnisse relevanter festverzinslicher Vermögenswerte zum betreffenden Zeitpunkt hinzugezogen werden. Der Gesamtbetrag der von einer Person zu erwartenden Rentenzahlungen ist in hohem Maße von der Lebenserwartung der Person abhängig. Folgende Garantioptionen sind zurzeit verfügbar:

1.1 Garantioption 100 %

Bei dieser Option garantiert Clerical Medical, dass sich die Rentenzahlungen niemals verringern werden.

An jedem Jahrestag des Rentenbeginns werden die Rentenzahlungen um den Jahresbonus erhöht, der im Folgenden erläutert wird.

1.2 Garantioption 75 %

Bei dieser Option garantiert Clerical Medical, dass die Rentenzahlungen niemals unter 75 % des für diese Option zu Rentenbeginn berechneten Wertes für die erste fällige Rentenzahlung liegen werden.

An jedem Jahrestag des Rentenbeginns werden die Rentenzahlungen um die Bonuserwartung von 2,75 % verringert und um den Jahresbonus erhöht.

1.3 Garantie beim Hinzufügen eines zusätzlichen Rentenversicherten

Die in den Abschnitten 1.1 bis 1.2 dargelegten Garantien gelten nur während einer möglichen gewählten Rentengarantiezeit und solange der Hauptrentenbezieher am Leben ist. Falls der Hauptrentenversicherte stirbt, das Ende der Rentengarantiezeit erreicht ist und die Rentenzahlungen auf das Leben des zusätzlichen Rentenversicherten zu zahlen sind, kann sich die Höhe der Rentenzahlungen verringern. Die Höhe der Garantie sinkt dann um den gleichen Wert wie die Rentenzahlung (100 % abzüglich des gewählten Prozentwerts).

2. Bonussystem

2.1 With-Profits-Rentenpools

2.1.1 Während die Mindesthöhe der Rentenzahlungen gemäß der gewählten Garantioption garantiert ist, sind jegliche zusätzliche Zahlungen, darunter Boni, von der Wertentwicklung des With-Profits-Rentenpools abhängig, dem der Vertrag zugeordnet ist. Der Ertrag der With-Profits-Rentenpools wird durch die Wertentwicklung der diesen Pools zugrunde liegenden Vermögenswerte nach Abzug einer jährlichen Rentenverwaltungsgebühr bestimmt. Weitere Faktoren, die einen Einfluss auf die Wertentwicklung haben, sind jedoch:

- die Art und Weise, in der Clerical Medical den Anlageertrag der Vermögenswerte den Kunden zuteilt, deren Verträge mit dem With-Profits-Rentenpool verbunden sind und
- die Tatsache, dass alle Inhaber von Clerical Medical-Verträgen mit Bindung an With-Profits-Rentenpools am Verlauf des With-Profits Fund von Clerical Medical teilhaben und gegenseitig die Erfüllung der Garantien sicherstellen. Dies kann die Wertentwicklung der Pools verringern und
- die Lebenserwartung unter den Rentenbeziehern, deren Verträge den With-Profits-Rentenpools zugeordnet sind. Die ursprüngliche Höhe der Rentenzahlungen wird anhand einer bestimmten Annahme der Lebenserwartung festgelegt. Sollte die Lebenserwartung in der Zukunft höher sein, führt dies zu einer Verringerung der zukünftigen Jahresboni. Umgekehrt führt eine verringerte Lebenserwartung zu einer Erhöhung der Jahresboni.

2.1.2 Die für die Rentenzahlungen bereitstehenden Beträge werden in With-Profits-Rentenpools verwaltet. Für die Verwaltung dieser Pools gelten folgende Grundsätze und Prinzipien:

- Clerical Medical unterhält in eigener und fremder Verwaltung eine Reihe von With-Profits-Rentenpools. Zu Rentenbeginn wird die Police automatisch dem dann offenen With-Profits-Rentenpool zugewiesen.
- Der Clerical Medical With-Profits Fund enthält verschiedene Gruppen von Vermögenswerten für verschiedene Gruppen von Policen. Clerical Medical legt anhand der Anlageerträge der den With-Profits-Rentenpools zugrunde liegenden Vermögenswerte die Boni fest, welche den With-Profits-Rentenpools zugeteilt werden. Diese Boni werden mittels des in Abschnitt 2.2 dieses Anhangs beschriebenen Bonussystems an die Rentenversicherten weitergeleitet.
- Die den With-Profits-Rentenpools zugrunde liegenden Vermögenswerte umfassen festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien europäischer und internationaler Unternehmen. Ferner ist ein geringer Anteil weiterer Anlageformen einschließlich Bareinlagen enthalten. Die jedem der Pools zugrunde liegenden Vermögenswerte werden in Abhängigkeit von den Verpflichtungen für Rentenzahlungen ausgewählt. Es handelt sich bei diesen Vermögenswerten überwiegend um festverzinsliche Papiere.

Die Vermögenswerte können auch Derivate enthalten. Derivate sind Anlageprodukte, deren Ertrag von der Wertentwicklung von Aktien oder festverzinslichen Wertpapieren abhängt, ohne die zugrunde liegenden Vermögenswerte selbst zu handeln.

2.1.3 Verschmelzen von Pools

Clerical Medical kann den betreffenden Pool mit einem anderen Pool verschmelzen, falls dies zum Schutz der Vermögensinteressen der Versicherungsnehmer mit Anteilen in einem With-Profits-Rentenpool erforderlich werden sollte, beispielsweise wenn die Zahl der Rentenversicherten oder die zugrunde liegenden Vermögenswerte zu gering wären, um ein im Interesse der Versicherungsnehmer liegendes profitables Management des Pools sicherstellen zu können. Clerical Medical wird den Versicherungsnehmer über ein erforderliches Verschmelzen des Pools mindestens 3 Monate vor der Schließung schriftlich unterrichten.

2.1.4 Jährliche Rentenverwaltungsgebühr

Die Verwaltungsgebühr für die With-Profits-Rentenpools beträgt 0,5 % pro Jahr. Sie wird von der Brutto-Jahresbonusrate abgezogen, wodurch sich der bekannt gegebene wirksame Jahresbonus ergibt, d. h., durch die Gebühr werden die Rentenzahlungen entsprechend reduziert.

2.2 Jahresbonus

Einmal pro Kalenderjahr gibt Clerical Medical für jeden With-Profits-Rentenpool einen Jahresbonus bekannt. Dieser Jahresbonus ändert die Rentenzahlung zum Jahrestag des Rentenbeginns, der auf die Bekanntgabe folgt.

Unter außergewöhnlich schwachen Anlagebedingungen kann der Jahresbonus sehr gering sein oder Null betragen.

Herausgegeben von:
Clerical Medical Investment Group Limited,
P.O. Box 377, NL-6200 AJ Maastricht, Niederlande.
Adresse bis 31.08.2006: Boschstraat 21/23, NL-6211 AS Maastricht, Niederlande
Adresse ab 01.09.2006: Randwycksingel 35, NL-6229 EG Maastricht, Niederlande
Tel. +31 43 35 65 000, Fax +31 43 35 65 001.

Clerical Medical Investment Group Limited
Eingetragen in England und Wales unter der Registernummer 3196171.
Eingetragener Sitz: 33 Old Broad Street,
London EC2N 1HZ, Großbritannien.
Zugelassen und beaufsichtigt in Großbritannien durch die
Financial Services Authority.

Teil der HBOS-Gruppe
www.clericalmedical.de